

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

**Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“**

Protokoll Nr. 15/44

Bearb.: RD Mahler-Neumann

Wortprotokoll

(redigiert)

Der 44. Sitzung (öffentlich)
der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"

am Montag, dem 30. Mai 2005, 13:00Uhr,
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900 (Europasaal)

Einziges Tagesordnungspunkt:

**Öffentliche Anhörung zum Thema
„Auswirkungen der Hartzgesetzgebung auf den
Kulturbetrieb“**

Vorsitz: Abgeordnete Gitta Connemann

Montag d. 30. Mai 05 13 00

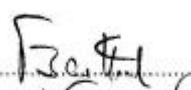
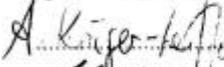
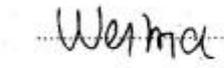
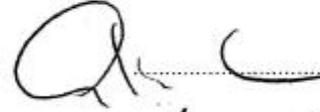
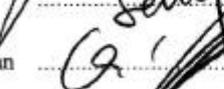
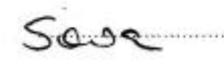
- öffentlich -
- 1 -

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung der Enquete- Kommission "Kultur in Deutschland"

<u>Ordentliche Mitglieder der Enquete- Kommission Abgeordnete(r)</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder der Enquete- Kommission Abgeordnete(r)</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Ehrmann, Siegmund		Barthel (Berlin), Eckhardt	
Krüger-Leißner, Angelika		Bürsch Dr., Michael	
Kubatschka, Horst		Kumpf, Ute
Lucyga Dr., Christine	Merkel, Petra	
Westrich, Lydia		Weis, Petra
<u>CDU/ CSU</u>		<u>CDU/ CSU</u>	
Connemann, Gitta		Bergner Dr., Christoph
Nooke, Günter		Döt, Marie-Luise
Sehling, Matthias		Köhler (Wiesbaden), Kristina
Freiherr von Stetten, Christian		Mantel, Dorothee
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>		<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>	
Sowa, Ursula		Vollmer Dr., Antje	
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim		Daub, Helga

Montag d. 30. Mai 05 13 00

- öffentlich -
- 2 -

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

Sitzung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"

als sachverständige Mitglieder:

Dr. Susanne Binas

Susanne Binas - in def

Helga Boldt

Helga Boldt

Heinz Rudolf Kunze

Heinz Rudolf Kunze

Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz

Bernhard Freiherr von Loeffelholz

Prof. Dr. Wolfgang Schneider

Prof. Dr. Wolfgang Schneider

Dr. Oliver Scheytt

Dr. Oliver Scheytt

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

.....

Dr. Dieter Swatek

Dieter Swatek

Dr. phil. Nike Wagner

.....

Dr. h.c. Hans Zehetmair

.....

Olaf Zimmermann

Olaf Zimmermann

Montag d. 30. Mai 05 13 00

EK „Kultur i. Denkmal“
- öffentl. -

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

SPD
CDU/ CSU
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
FDP

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Becker-Schwennig	FDP	Jens Jauer
FRUCHT	CDU/CSU	Wolfgang
Deckler	SPD	Therese
GERHARD	CDU/CSU	ayemur
Kaschubowski	Bü 90/Grüne	CSL
Seyhaas JOHANN	"	Seyhaas JOHANN
LEUY	Bü 90 A. Voller	ly
Schott	B 90 / Grüne	Sch
.....
.....

Anwesenheitsliste externe Sachverständige

Öffentliche Anhörung zum Thema
„Auswirkungen der Hartzgesetzgebung auf den Kulturbetrieb“

Montag, dem 30. Mai 2005, 13:00 Uhr

Dr. Michael EISSENHAUER	<i>A. C. me. ...</i>
Bernd FESEL	<i>entschuldig</i>
Hansjörg FÜTING	<i>H. F. ...</i>
Kirsten HASS	<i>K. H. ...</i>
Hans HERDLEIN	<i>H. H. ...</i>
Marcus KUHLMANN	<i>Marcus K. ...</i>
Wolfgang SCHIMMEL	<i>W. S. ...</i>
Steffen SCHMIDT-HUG	<i>S. S. ...</i>
Katharina SCHWALM-SCHAEFER	<i>entschuldig</i>
Kay SENIUS	<i>K. S. ...</i>
Prof. Klaus ZEHELEIN	<i>K. Z. ...</i>
Christiane ZILLER	<i>C. Z. ...</i>

Eingeladene Experten:

EISSENHAUER, Dr. Michael (Präsident Deutscher Museumsbund)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/440

FESEL, Bernd (Büro für Kulturpolitik und Kulturwirtschaft)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/442

FÜTING, Hansjörg (Film 20)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/447

HASS, Kirsten (Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied Bundesverband freier Theater)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/446

HERDLEIN, Hans (Präsident Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/445

KUHLMANN, Marcus (Geschäftsführer Bundesverband der Freien Berufe)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/441

SCHIMMEL, Wolfgang (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/438

SCHMIDT-HUG, Steffen (Geschäftsführer Bundesverband Regie)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/448

SCHWALM-SCHAEFER, Katharina (Referat 324 – Tourismus, Kulturwirtschaft und Design – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/443

SENIUS, Kay (Zentralbereichsleiter SGB II Bundesagentur für Arbeit)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/436

ZEHELEIN, Prof. Klaus (Präsident Deutscher Bühnenverein)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/444

ZILLER, Christiane (Geschäftsführerin Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/439

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Die Vorsitzende: Sehr geehrte Damen und Herren Experten, liebe Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste auf der Zuschauertribüne. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 44. Sitzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, in der heute eine öffentliche Anhörung zum Thema „Auswirkungen der Hartzgesetzgebung auf den Kulturbetrieb“ stattfindet. Entschuldigt haben sich die Abg. Frau Dr. Christine Lucyga sowie die Abg. Frau Marie-Luise Dött und die Sachverständigen Mitglieder Dr. Johannes Zehetmair und Frau Dr. Nike Wagner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Anschluss an die öffentliche Anhörung zum Thema "Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung auf den Kulturbetrieb" haben wir heute noch eine nicht-öffentliche Sitzung, in der wir uns vor dem Hintergrund der Geschehnisse der letzten Woche intensiv über die Zukunft unserer Kommission beraten werden.

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat den Auftrag, in einer Bestandsaufnahme aufzuzeigen, was Kultur in Deutschland heute ausmacht und Empfehlungen zum Schutz und zur Ausgestaltung unserer Kulturlandschaft zu erarbeiten. Unsere Kulturlandschaft wäre nicht denkbar ohne unsere Künstlerinnen und Künstler. Deswegen beschäftigt sich unsere Arbeit auch mit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und in diesem Zusammenhang mit Fragen der arbeitsmarktpolitischen Situation von Künstlerinnen und Künstlern. Ziel dieser Anhörung ist es, die Folgen der Hartzgesetzgebung für Kulturschaffende in Erfahrung zu bringen und gegebenenfalls entsprechende Handlungsempfehlungen für Nachbesserungen zu geben. So wird zum Beispiel – um einen Fall zu nennen – die ab 1. Februar 2006 in Kraft tretende Verkürzung der Rahmenfrist vermutlich gerade jene Künstlerinnen und Künstler hart treffen, die befristet beschäftigt sind. Diese Gruppe wird sich schwer damit tun, die Anwartschaftszeit von 360 sozialversicherungspflichtigen Arbeitstagen innerhalb der letzten zwei und nicht mehr drei Jahre zu erfüllen. Wir haben mit dieser Änderung die paradoxe Situation, dass Beiträge in die Sozialversicherung eingezahlt werden müssen, Lohnersatzleistungen aus dieser Versicherung aber nicht ausgezahlt werden.

Ich bin gespannt darauf, auf welche weiteren Problemfelder uns die Experten aufmerksam machen werden. Ich stelle die Experten kurz vor:

Ganz links sitzt Herr Dr. Michael Eissenhauer. Er ist Präsident des Deutschen Museumsbundes. Daneben sitzt Herr Hansjörg Füting von Film 20. Daneben sitzt Frau Kirsten Hass. Sie ist vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Freier Theater. Neben ihr sitzt Hans Herdlein, Präsident der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger. Daneben sitzt Marcus Kuhlmann. Er ist der Geschäftsführer des Bundesverbandes der Freien Berufe. Auf der anderen Seite sitzt rechts Wolfgang Schimmel. Er ist Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie bei ver.di. Daneben Steffen Schmidt-Hug. Er ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Regie. In der Mitte sitzt Kay Senius. Er ist Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit. Rechts neben ihm sitzt Professor Klaus Zehelein, der uns in vielerlei Funktionen bekannt ist, aber heute ist er als Präsident des Deutschen Bühnenvereins hier. Und ganz rechts außen sitzt Christiane Ziller. Sie ist Geschäftsführerin der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren.

Es haben sich kurzfristig entschuldigt: Bernd Fesel, Büro für Kulturpolitik und Kulturwissenschaft, sowie Katharina Schwalm-Schaefer, die für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen gesprochen hätte. Entschuldigt hat sich ferner die eingeladene Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Der Fragenkatalog, eine Expertenliste, die schriftlichen Stellungnahmen der teilnehmenden Experten sowie auch die entschuldigenden Experten wurden den Mitgliedern der Kommission bereits zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir auch im Sekretariat eingegangene, nicht angeforderte Stellungnahmen als Kommissionsmaterial an Sie weitergegeben.

Erlauben Sie mir, bevor wie in die Anhörung eintreten, noch einige letzte technische Hinweise. Wir haben die Anhörung in drei Themenblöcke untergliedert:

Themenblock I beschäftigt sich mit Fragen zum Arbeitslosengeld II,

Themenblock II befasst sich mit Fragen der Hartzgesetzgebung in Bezug zur Selbständigkeit.

Im Themenblock III sollen dann Fragen zum Bezug von Arbeitslosengeld für unselbständig sozialversicherungspflichtig beschäftigte Film- und Fernsehschaffende behandelt werden.

Für jeden Block steht uns eine Stunde zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die Zeit werden wir auf Eingangsstatements verzichten. Es sollen grundsätzlich keine Fragen an alle Experten gestellt werden. Ich bitte die Fragesteller auch darum, sich kurz zu fassen und jeweils anzugeben, an wen sich die Frage richtet. Ich bitte dieses Prozedere heute wirklich sehr streng zu beachten, weil wir sonst unser Zeitlimit nicht einhalten können werden. Ich mache Sie weiterhin darauf aufmerksam, dass diese Anhörung tontechnisch aufgezeichnet und im Fernsehhauskanal übertragen wird. Darum bitte ich auch die Sprechenden vor Beginn ihres Redebeitrages das Mikrofon ein- und am Ende eines Beitrags auch wieder auszuschalten.

In der Kommission wurde vereinbart, dass Fragen zum Themenblock I an folgende Experten zu richten sind: Kay Senius, Wolfgang Schimmel, Christiane Ziller und Dr. Michael Eissenhauer. Ich eröffne hiermit die erste Fragerunde des Themenblocks I und bitte um Wortmeldungen.

Abg. Lydia Westrich (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Christiane Ziller und an Herrn Kay Senius. Ich habe den Stellungnahmen entnommen, dass es für Schauspieler die Möglichkeit gibt, Arbeitslosengeld II zu beziehen. Und zwar vor allem für solche Schauspieler, die vorher Sozialhilfe erhalten hätten, sie aber nicht in Anspruch genommen haben. Sind Sie der Meinung, dass sich die Situation für diese Darsteller oder diese Berufsgruppe mit der Einführung von Hartz IV verbessert hat?

Olaf Zimmermann (SV): Meine erste Frage bezieht sich auf das Thema der „sog. Ein-Euro-Jobs“ und dabei auf die Äußerungen, die die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gemacht hat. Sie schreibt in Ihrer Stellungnahme, dass die Zusatzjobs nicht oder nur in Ausnahmefällen in den künstlerischen Arbeitsfeldern eingerichtet werden sollen und dass auch die Akademikerinnen und Akademiker, die sich in diesem Bereich für „Ein-Euro-Jobs“ interessieren, eher mit dem Instrument

der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme geführt werden sollen. Ich würde gerne von den Sachverständigen wissen, wie Sie das sehen, weil nach allen Informationen, die uns heute vorliegen, gerade der Kulturbereich möglicherweise der Ort ist, wo Akademiker und Akademikerinnen als „Ein-Euro-Kräfte“ beschäftigt werden könnten. Anders als im Sozialbereich. Außerdem würde mich Ihre Prognose interessieren, wie sich in den nächsten Jahren für den Bereich des Arbeitsmarktes der Akademiker das Angebot von „Ein-Euro-Jobs“ entwickeln wird?

Die Vorsitzende: Da sich die Frage von Herrn Olaf Zimmermann (SV) an alle vier Experten richtet, bitte ich Frau Christiane Ziller zunächst die Frage von Abg. Lydia Westrich (SPD) und Herrn Olaf Zimmermann (SV) zu beantworten.

Christiane Ziller (Geschäftsführerin der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren): Ich bedanke mich für die Frage, aber ich kann sie leider nicht beantworten, weil ich hier für die Bundesvereinigung soziokultureller Zentren spreche. Das heißt, wir sind in erster Linie Kulturveranstalter. Wie sich die Situation für die Schauspieler darstellt, sollte jemand aus dem Bereich der Verbände, die hier anwesend sind und die Schauspieler vertreten, beantworten.

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank. Lassen Sie mich auf die Frage wie folgt antworten: Ich glaube, für die betroffenen Künstlerinnen und Künstler hat sich durch die Hartz IV-Gesetzgebung die Situation insoweit verändert, als dass eine mögliche Hemmschwelle, die im alten System bestand, sich als bedürftig zu erklären und entsprechende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beantragen, mit Inkrafttreten des SGB II etwas herabgesetzt wurde. Dafür spricht, dass wir allgemein erheblich mehr Zugänge in dem System zu verzeichnen haben, als ursprünglich prognostiziert. Wir haben allerdings keine belastbaren Zahlen darüber, wie weit Künstlerinnen und Künstler betroffen sind.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kay Senius. Auf die Frage von Herrn Olaf Zimmermann (SV) möchten Sie nicht antworten?

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Selbstverständlich, gerne. Ihre Frage, Herr Olaf Zimmermann (SV), zielte einmal darauf ab,

ob wir bereits belastbare Zahlen haben, wie sich die Inanspruchnahme von „Ein-Euro-Jobs“ seitens der Künstlerinnen und Künstler gestaltet und zum anderen wie sie sich entwickelt. Zum ersten Teil ist zu bemerken, dass wir aufgrund der wenigen Erfahrungen, die wir seit dem Inkrafttreten zum 1. Januar 2005 mit den „Ein-Euro-Jobs“ haben, keine belastbaren und validierten Ergebnisse und Zahlen vorweisen können. Die Prognose würde ich so sehen, dass wahrscheinlich die Inanspruchnahme von „Ein-Euro-Jobs“ seitens der Künstlerinnen und Künstler eher verhalten zu sein scheint. Ich begründe die Prognose damit, dass es ein Ziel der „Ein-Euro-Jobs“ ist, durch die Arbeitsgelegenheiten vorrangig die soziale Integration sowie den Erhalt und die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen zu unterstützen. Die Integration wird aber wahrscheinlich nur gelingen, wenn auch entsprechende Arbeitsmöglichkeiten angeboten werden. Das sehe ich nach der gegenwärtigen Situation und auch zukünftig recht verhalten und meine deshalb, dass damit auch die zielgeführte Inanspruchnahme von „Ein-Euro-Jobs“ eher verhalten und wenig ausgeprägt sein wird.

Die Vorsitzende: Herr Olaf Zimmermann (SV) bittet um eine unmittelbare Nachfrage.

Olaf Zimmermann (SV): Beziehen Sie das ausschließlich auf den Bereich der Künstlerinnen und Künstler oder auch auf den von mir angesprochenen Bereich der Akademiker im Kulturbereich? Damit meine ich zum Beispiel Kulturwissenschaftler, Germanisten, Soziologen, also alle, die auch dazu neigen, derzeit häufig langzeitarbeitslos zu sein.

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Ich glaube, die dargestellte Arbeitsmarktsituation, die ich - ich bedanke mich für die Richtigstellung – zu eingengt auf Künstlerinnen und Künstler bezogen habe, ist weiter zu sehen und würde auch die Gruppen, die Sie angesprochen haben, mit erfassen. Hergeleitet aus der Zielsetzung der allgemeinen Hilfen des SGB II und der „Ein-Euro-Jobs“, die im Endeffekt integrationsfördernd sein sollen, sehe ich für diese Personengruppen eher verhaltene Arbeitsmarktchancen.

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Die Frage war, inwieweit „Ein-Euro-Jobs“ im Kulturbereich – speziell für akademisch ausgebildete Arbeitslose - zum Tragen kommen können. Nach unseren Erfahrungen ist zu befürchten, dass über diese „Ein-Euro-Jobs“ eher eine Verlagerung der beruflichen Perspektiven in andere Berufsbilder erfolgt. Die Qualifikation, die man bei künstlerischen Berufen vorfindet, ist durchaus für den Bildungssektor und für Betreuungsberufe brauchbar. Vor dem Hintergrund haben wir – wie gesagt, die Datenbasis aufgrund der kurzen Zeit ist sehr dünn – tendenziell eher die Erfahrung gemacht, dass mit dem Instrument der „Ein-Euro-Jobs“ berufliche Perspektiven in Kunst und Kultur eher abgebrochen und in Richtung anderer Berufstätigkeiten hinorientiert werden. Zumindest ist das eine massive Befürchtung vieler Künstlerinnen und Künstler nach den ersten Beratungs- und Informationsgesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit. Ver.di sieht im Augenblick keine großen Chancen, im Bereich von Kunst, Kultur und Medien neue Berufsbilder und Tätigkeiten über den Einstieg qua „Ein-Euro-Job“ zu schaffen. Das liegt daran, dass zurzeit in allen Sparten von Kunst, Kultur und Medien die Sparpolitik massiv greift. Es könnte höchstens passieren – das wäre die schlimmste Perspektive – dass bisher bestehende Angestelltenverhältnisse auf der Basis des Bundesangestellten-tarifvertrags durch „Ein-Euro-Jobs“ abgelöst werden. So beginnen schon etliche Kommunen, ihre Musikschulen komplett zu schließen und allen Musiklehrern zu kündigen. Zugleich werden Versprechen gegeben, den Musikunterricht in der Kommune aufrecht zu erhalten. Womit sich die Frage stellt, wie?

Dr. Michael Eissenhauer (Präsident Deutscher Museumsbund): Auch dem Deutschen Museumsbund liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Eine Blitzumfrage, die wir per Telefonrundruf in den Museumsverbänden vorgenommen haben, zeigt, dass tatsächlich der Effekt eintritt, den wir in unserer schriftlichen Stellungnahme formuliert haben, nämlich, dass ein Verdrängungsphänomen auftritt. Anstelle von Dauerbeschäftigungsplätzen, deren Stellen gestrichen wurden oder deren Wiederbesetzungen nicht möglich sind, werden „Ein-Euro-Jobs“ eingesetzt. Häufig geschieht dies bewusst, auch wenn es im Grunde genommen gesetzeswidrig ist. Wir wissen von Beispielen, in denen „Ein Euro-Kräfte“ im Aufsichtsdienst oder im Hausmeisterdienst eingesetzt werden. Hier handelt es sich allerdings um typische Dauerbeschäf-

tigungsstellen. Das Instrument der ABM-Maßnahmen ist aus Sicht der Museen sehr viel effizienter und hat in den Museen insofern einen größeren Willen zur Effizienz gefördert, weil Komplementärmittel – vor allem in der letzten Phase der ABM-Maßnahmen – aus dem eigenen Haushalt bereitgestellt werden mussten. Mit einer Langfristigkeit von zwei Jahren boten ABM-Maßnahmen einen gewissen Planungshorizont, mit dem Sonderausstellungen, neue Konzeptionen von Ausstellungen oder auch wissenschaftliche Forschungsprojekte mit Aussicht auf Erfüllung des Auftrages beauftragt werden konnten. Der Druck und der Zwang zur Ergebnisvorlage sind vor allem durch die Bereitstellung der Komplementärmittel in den Museen besonders hoch gewesen. Beim Instrument der „Ein-Euro-Jobs“ besteht diese „Zwangssituation“ nicht. Zudem ist die Frist von neun Monaten in Bezug auf die Arbeitseffizienz zu kurz, besonders, wenn es um die Vorbereitung von Ausstellungen, Sonderausstellungen oder neuen Ausstellungsbereichen sowie um Inventarisierungsprojekte, vor allem in kulturhistorischen Museen, geht.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Mich interessiert, inwiefern die neue Gesetzgebung bezüglich der Zumutbarkeits- und Anrechnungsregelungen Auswirkungen auf den Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) für Künstlerinnen und Künstlern hat. Ich würde gerne Herrn Wolfgang Schimmel und Herrn Kay Senius fragen, welche Erfahrungen sowohl die optierenden Kommunen als auch die Bundesagentur gemacht haben, was zum Beispiel die Berücksichtigung von Wohnraum betrifft. Wie geht man mit Ateliers und anderen Arbeitsstellen, die ein Künstler braucht, um? Wie geht man mit Produktionsmitteln um, die durchaus einen sehr hohen Wert haben können, den man unter Vermögen rechnen könnte, wie z.B. Musikinstrumente, Druckmaschinen und so weiter? Wie geht man mit Kunstwerken des Künstlers selber oder aus einer Kunstsammlung um? Gibt es eigentlich eine Positionierung der Bundesagentur zum derzeitigen Gesetzestext insbesondere für diesen speziellen Bereich? Gibt es Richtlinien bei der Bundesagentur? Ich habe bei Gesprächen eine starke Verunsicherung und Verängstigung unter den Künstlern vernommen.

Die Vorsitzende: Ich schließe eine eigene Frage an. Herr Kay Senius, Sie haben sowohl von Herrn Wolfgang Schimmel – mündlich wie auch in der schriftlichen Stellungnahme – wie auch von Herrn Dr. Michael Eissenhauer die Befürchtung gehört, dass gerade Kulturschaffende, die auf ALG II angewiesen sind, mit ihrer hohen Qua-

lififikation in andere Tätigkeitsfelder einbezogen werden. Dagegen haben Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass das künstlerische Angebot durch die so genannten „Ein-Euro-Jobs“ erweitert werden würde. Wie passt das eine mit dem anderen zusammen oder wie stehen Sie zu der Aussage der beiden Herren?

Abg. Siegmund Ehrmann (SPD): Ich habe eine Frage zum Thema „Angemessenheit des Wohnraums“ bei Künstlerinnen und Künstlern mit eigenem Atelier. Es ist bekannt, dass eine Fülle von bildenden Künstlerinnen und Künstlern zwingend darauf angewiesen ist, entsprechende Infrastrukturen zu halten. Wie wird dieser Umstand bei der Bewilligung von ALG II bedacht? Es gibt dazu eine Antwort der Bundesagentur, die erklärt, dass letztendlich die Kosten für einen Atelierraum als Werbungskosten abgesetzt werden könnten. Aber wie verhält es sich bei Künstlerinnen und Künstlern, die einkommenslos sind bzw. bei denen sich die Einkommen sehr unterschiedlich entwickeln? In der Stellungnahme von ver.di werden Wege aufgezeigt, wie über ein so genanntes „Einstiegsgeld“ diese Problematik abgedeckt werden könnte. Mich würden hierzu die Meinung der Bundesagentur sowie die ergänzende Kommentierung von ver.di interessieren.

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Frau Abg. Angelika Krüger-Leißner, unsere Mitglieder sind, was diese Fragen angeht, auch sehr verunsichert und stellen sich auf mögliche Schwierigkeiten ein. Aus diesem Grund haben wir erst in einer Interviewanfrage an Frau Staatsministerin Dr. Christina Weiss und parallel dazu auch an die Bundesagentur für Arbeit einen Fragenkatalog gerichtet. Was da an Antworten kam, ich sag das jetzt mal mit einiger Zurückhaltung, klang zunächst beruhigend. Stichwort Vermögensgegenstände, die zum künstlerischen Betrieb gehören, also eine teure Violine oder Gemälde, die der Künstler selber geschaffen hat, die zum Verkauf bereit stehen, sollen nicht als Vermögen angerechnet werden. Ich bin da noch etwas skeptisch, wegen mancher telefonischer Anfragen, die bei uns auflaufen sowohl bei ver.di selbst als auch bei uns im Beratungsnetzwerk media fon. Es hat sich eine gewisse Unsicherheit eingestellt, ob sich diese Ausführungen der Bundesagentur für Arbeit und der Staatsministerin schon bis auf die operative Ebene herumgesprochen haben. Zu Ihrer Zusatzfrage, Herr Abg. Siegfried Ehrmann, kommt auch noch ein weiterer Aspekt hinzu. Manches an den Ausführungen ist nicht sonderlich klar. Wenn es

zum Beispiel um das Atelier eines bildenden Künstlers geht, dann spielen da Werbungskosten sichtlich keine Rolle. Das ist allenfalls eine Frage der Betriebsausgaben, die da zum Ansatz kommen sollte. Diese Frage ist auch berechtigt. Wenn er keine Einnahmen hat, kann er steuerlichen Verlustvortrag anbringen. Wie das aber jetzt im Rahmen der Finanzierung über Arbeitslosengeld II gehandhabt werden soll, ist unklar. Ich darf kurz vom Thema abschweifen. Es gibt eine parallele Situation, die ziemlich bedrückend ist – und zwar im Einkommenssteuerrecht. Wenn Künstler über fünf, sechs Jahre lang negative Ergebnisse produzieren, und der Bundesfinanzhof weiß, dass das in der Branche normal ist, dann werden die Finanzämter relativ schnell rabiat und sagen, das ist Liebhaberei, sonst würdest Du diesen verlustbringenden Quatsch schon längst aufgegeben haben. Dann werden sämtliche „Steuerbegünstigungen“, nämlich die Anerkennung von Ausgaben für fünf Jahre rückwirkend kassiert. Meine Sorge ist, ich sage das ganz offen, dass sich dieser bürokratische Umgang mit – bildhaft gesprochen – brotloser Kunst, durchaus auch im Bereich des SGB III durchsetzen könnte. Dann passiert genau das, was wir befürchten, nämlich ein massiver Verdrängungswettbewerb aus den Kunst- und Kulturberufen heraus in irgendwelche Bereiche, wo man für einen Euro die künstlerische Qualifikation billig bekommen kann, Kindergärten, Schulen, Altenbetreuung und ähnlich Dinge. Da kann man den Künstler gut brauchen. Das ist unsere Sorge. Man wird wohl noch ein halbes Jahr abwarten müssen, um zu sehen, wie die Bundesagentur für Arbeit mit diesen Problemfällen zurechtkommt. Im Augenblick herrscht eine große Verunsicherung. Um es noch einmal zu betonen, die Antworten der Frau Staatsministerin und das, was uns die Bundesagentur selber geschrieben hat, wird den richtigen Weg führen. Ob er so umgesetzt werden wird, wissen wir noch nicht.

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Ich möchte zunächst einige Ausführungen zur Frage der Angemessenheit des Wohnraums machen. In Ihrer Fragestellung bezogen Sie auch die optierenden Kommunen mit ein. Wir können als Bundesagentur für Arbeit zur Aussage, wie die Verwaltungspraxis der optierenden Kommunen ist, keine Aussage treffen. Lassen Sie mich die Frage der Angemessenheit des Wohnraums zusammengefasst unter verschiedenen Aspekten beurteilen.

Einmal: Beurteilung der Angemessenheit des Wohnraums unter dem Aspekt der Erstattung von Kosten für die Unterkunft. Die Erstattung der Kosten für die Unterkunft sind kommunale Leistungen, die von der Kommune in die Arbeitsgemeinschaft eingebracht werden. Das heißt, eine fachliche Beurteilung, in welchem Umfang diese kommunalen Leistungen bei Angemessenheit zu erbringen sind, obliegt nicht der Bundesagentur für Arbeit, sondern dem jeweiligen kommunalen Träger. Nach unseren Informationen ist es aber so, dass Räumlichkeiten, die für die Ausübung der künstlerischen Tätigkeit bestimmt sind, keine Unterkunft im Sinne des SGB II darstellen und demzufolge auch nach der gegenwärtigen Lage nicht erstattet werden können.

Auch bei der Beurteilung der Angemessenheit bleiben diese Unterkünfte – apostrophiert gesprochen – im Allgemeinen unberücksichtigt. Wie Herr Wolfgang Schimmel richtig ausführte, können allerdings die Kosten für Ateliers etc. im Rahmen der Werbungskosten Erstattung finden. Allerdings nur dann, wenn der Künstler auch über Einkommen verfügt. Wenn er einkommenslos ist, können eben hier einkommensreduzierende Absetzungen nicht erfolgen.

Zur Frage der Arbeits- und Produktionsmittel ganz allgemein: Sie stellen kein anrechenbares Vermögen dar. Das heißt, die Künstlerinnen und Künstler können das, was sie an Arbeits-, an Produktionsmitteln, (Instrumenten etc.) für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen sanktionslos oder unberücksichtigt behalten. Ähnliches gilt für die selbst geschaffenen Kunstwerke. Auch die sind zunächst kein Vermögen, führen also nicht zur Schmälerung der Leistung. Werden sie allerdings veräußert, gelten sie als Einkommen, das im Rahmen der allgemeinen Einkommensanrechnung berücksichtigt wird. Werden die Kunstwerke nicht veräußert, stellen sie ein Vermögen dar, wenn die Verwertung möglich und angemessen und zumutbar ist.

Lassen Sie mich im zweiten Teil etwas zu der Frage sagen, die darauf abzielte, ob Künstlerinnen und Künstler bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer Beschäftigung privilegiert sind. Das ist nach den allgemeinen Vorschriften des SGB II nicht der Fall. Einem Arbeitslosengeld II-Empfänger ist zunächst einmal alles zuzumuten, was zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit dient. Grenzen ziehen hier das Gesetz, die guten Sitten etc. Aber eine spezielle Privilegierung findet nicht statt.

Frau Vorsitzende, Sie zielten in Ihrer Frage darauf ab, ob denn die Arbeitsgelegenheiten, so habe ich Sie verstanden, mehr Risiken oder mehr Chancen eröffnen für den Arbeitsmarkt der Künstler. Ich kann keine abschließende Prognose abgeben.

Aber ich denke die Chancen liegen ganz allgemein in der Möglichkeit, dass sich das künstlerische Angebot vergrößert, einen weiteren Personenkreis erschließt. Die Chancen liegen auch darin, dass wegen der begrenzten Arbeitsmarktchancen Kenntnisse und Fertigkeiten, Fähigkeiten und Professionalität des Künstlers vielleicht weiter erhalten und entwickeln werden, so dass sie sich zumindest nicht zurückbilden werden. Die Risiken sind hinreichend dargelegt. Die Risiken können sein, dass eben reguläre Beschäftigung letztendlich verdrängt wird. Da kann nur eins helfen, nämlich eine rigorose, konsequente Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, an die die allgemeinen Arbeitsgelegenheiten geknüpft sind. Wenn diese Anspruchsvoraussetzungen Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit etc. gewahrt werden, ist diese Risikolage zumindest handhabbar.

Olaf Zimmermann (SV): Ich habe eine Frage zu dem Thema „Ein-Euro-Jobs“ und zwar zum technischen Ablauf, wie die Verteilung vor Ort erledigt wird. In der Regel geschieht das über die Arbeitsgemeinschaften, die vor Ort angesiedelt sind. Das heißt, die stellen die Bedarfe fest und bestimmen, wo ‚Ein-Euro-Kräfte‘ eingesetzt werden sollen. Diese Arbeitsgemeinschaften setzen sich dann zusammen aus Vertretern der Kommunen aber auch der Arbeitsagentur, sehr oft aber auch aus den betroffenen Strukturen. Mich würde interessieren, wie weit in den Arbeitsgemeinschaften nach ihrer Kenntnis auch der Kulturbereich strukturell sichtbar ist. Wenn es darüber keine Kenntnisse geben sollte oder bekannt ist, dass der Kulturbereich dort nicht vertreten ist, gibt es Pläne, sich dort stärker zu engagieren? Ich würde diese Frage gerne an Herrn Dr. Michael Eissenhauer, Herrn Wolfgang Schimmel, Herrn Kay Senius und Frau Christiane Ziller und wenn die Vorsitzende erlauben würde auch sehr gerne an Herrn Prof. Klaus Zehelein stellen, weil es natürlich auch um die größeren Theater geht.

Abg. Lydia Westrich (SPD): Die Agentur für Arbeit hat den Einsatz der „Ein-Euro-Jobs“ relativ positiv in der schriftlichen Stellungnahme beurteilt und sieht zum Beispiel ein erweitertes künstlerisches Angebot und Beschäftigungsmöglichkeiten durch die „Ein-Euro-Jobs“. Sie sieht auch Möglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen, wenn konsequent geprüft wird, wie die „Ein-Euro-Jobs“ gemacht werden. Ich hätte gern gewusst, inwieweit Prüfungen stattfinden, weil sich bei uns die Diskussion hält, ob „Ein-Euro-Jobs“ dem Gesetz gemäß angewandt werden oder nicht? Was

haben Sie da für Erfahrungen? Zusätzlich hätte ich gerne von der Frau Christiane Ziller gehört, wie Sie die Auswirkungen von „Ein-Euro-Jobs“ auf ihre Arbeit im soziokulturellen Zentrum sieht.

Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich auch an Frau Christiane Ziller. Sie hat dankenswerterweise Anregungen für den weiteren Umgang mit „Ein-Euro-Jobs“ im Anhang beigefügt. Mich interessiert, was sich hinter dem Vorschlag verbirgt, die Regellaufzeit von jetzt sechs auf zwölf Monate zu erhöhen? Offensichtlich um einerseits Zusatzeffekte zu schaffen und andererseits – und das verstehe ich nicht – den kontinuierlich mitarbeitenden Ehrenamtlichen zu zeigen, dass diese Maßnahme endlich ist. Aber ich denke, durch den darauf folgenden Spiegelstrich wird klar, dass möglicherweise auch versucht wird im Rahmen einer zwölfmonatigen Ausbildung vielleicht sogar eine Qualifikation zu erreichen. Ich hätte das gerne näher beleuchtet. Wenn Frau Christiane Ziller darauf geantwortet hat, hätte ich gerne noch eine Stellungnahme von Herrn Wolfgang Schimmel dazu.

Dr. Michael Eissenhauer (Präsident Deutscher Museumsbund) ich ziehe die zweite Frage vor, ob sich die Arbeitsgemeinschaften auf die Sondersituation der Kulturschaffenden einrichten. Die klare Antwort ist: „Nein, tun sie nicht“. Wobei es natürlich zu bedenken ist - und damit möchte ich aufgreifen, was Herr Olaf Zimmermann vorhin schon angesprochen hat - dass es im Zusammenhang der Antworten in diesem Kreis verständlicherweise schwerpunktmäßig immer um freischaffenden Künstlern geht. Aber es betrifft auch den gesamten akademischen Bereich im Umfeld von Kunst und Kulturwissenschaft. Das muss man ganz klar betonen. Das sind keine freischaffenden Künstler, sondern sie haben als Arbeitsinstrument ein Notebook oder sonstiges. Auf diese besondere Situation der Kunst- und Kulturwissenschaftler oder der Geisteswissenschaftler im Umfeld der Museen stellen sich sowohl die „Ein-Euro-Regelung“ beziehungsweise das Arbeitslosengeld II wie auch die Arbeitsgemeinschaften nicht ein.

Erstes Beispiel ist eine völlig ungeklärte Frage im Bereich der Museen: Sie können selbstverständlich projektorientiert, also auch im Sinne des Gesetzes korrekt projektorientierte Inventarisierungen oder Nachinventarisierungen machen, die nicht als Dauergeschäft, sondern zum Beispiel aus Bodenfunden von Grabungen,

Notgrabungen etc. Inventarisierungsprogramme sind, die in überschaubarer Zeit abgewickelt werden können. Wenn nicht geklärt ist, wie im Falle einer Arbeitsgemeinschaft das Dienstverhältnis aussieht und wie dann der Umgang mit Originalen, dass heißt mit Wertgütern, die im Falle des Verlustes oder im Falle des Totalschadens ein Haftungsproblem aufwerfen, geregelt ist. Sie sind in den vorliegenden Formularvorschlägen und Formulierungen nicht geregelt und völlig unklar. Deshalb stehen die Museen schlicht und ergreifend vor der Frage, was passiert beispielsweise, wenn in einem Ausstellungsprojekt hoch qualifizierte Arbeitslosengeld II-Kräfte, sagen wir promovierte Kunsthistoriker, in einem Projekt in einem Museum einbezogen werden und während der Ausstellungsvorbereitungen ein Bild, von einem Wert im sechsstelligen Bereich, beschädigt wird? Wer haftet dann? An wen geht die Rechnung, und da sind die Rechnungshöfe gnadenlos, das wissen Sie. Die Frage der Haftbarkeit wird geprüft, es ist dann sehr schnell die Antwort da, sofern kein Dienstverhältnis zu dem Museum besteht und damit auch keine Weisungsbefugnis gegenüber dem „Ein-Euro-Job“-Tätigen“, darf ihm eigentlich so eine hoheitliche Tätigkeit überhaupt nicht zugeordnet werden. Der Umgang mit Werten, auch bilanzierbaren Werten, zum Teil erheblichen Volumens, darf in den meisten Fällen - und das ist die Regel - nur durch im Dienstverhältnis zu der Institution stehende Personen vorgenommen werden.

Zweites Problem: Wir haben ein Umsetzungsproblem. Ich spreche hier auch als Direktor der staatlichen Museen in Kassel. Wir haben das Hartz IV-Gesetz sowohl durch den Bundestag wie auch den Bundesrat angenommen und mit den Stimmen der jeweiligen Länderregierungen abgesehnet. In Hessen gibt es eine Situation, die uns in den staatlichen Stellen das Einstellen von „Ein Euro-Kräften“ verbietet. Es gibt in Hessen seit November 2003 das Zukunftssicherungsgesetz, das einen hundertprozentigen Stellenstopp oder Wiederbesetzungsstopp auf alle Planstellen vorsieht. Da geht bis in die Frage von zeitlich befristeten Verträgen hinein, die nicht beschlossen werden dürfen und darunter fallen auch „Ein-Euro-Jobs“. Das heißt wir haben durch die Zustimmung des Landes Hessen ein Gesetz, das in Hessen selber im staatlichen Bereich, ich vertrete ein staatliches Museum, nicht umgesetzt werden kann.

Dritter Punkt in diesem Themenkomplex: Aus unserer Sicht ist die Realität der Arbeitsgemeinschaften oder des „Ein-Euro-Jobmarkts“ vor Ort im Grunde genommen

weniger die Frage der „Ein-Euro-Jobs“, sondern fast noch brennender, den Bereich der Ich-AGs. Das Problem der Scheinselbstständigkeit schlägt uns einen kompletten Arbeitsmarkt hoch qualifizierter Personen, die gar nicht in den ersten Arbeitsmarkt hineindrängen, aus. Das ganze Potential dieser hoch qualifizierten Kolleginnen und Kollegen steht uns durch die aktuelle Vorschriftenlage zur Nachweispflicht von wenigstens drei Arbeitgebern für Selbstständige nicht offen. Es gibt teilweise an einem Standort gar keine drei Arbeitgeber.

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Was die Beteiligung von Kultur-, Künstler- und Medienorganisationen in den Arbeitsgemeinschaften angeht, kann ich definitiv nichts berichten. Wir haben keine Kenntnis davon, dass jemals bei den Kunst- und Kulturverbänden nachgefragt worden wäre, wie man diese so genannten Arbeitsgelegenheiten, „Ein-Euro-Jobs“ für den Kulturbetrieb instrumentalisieren könnte. Das entspricht auch unseren Erfahrungen, wie bisher der Einsatz erfolgt ist, nämlich überwiegend dort, wo die öffentliche Hand Planstellen gestrichen hat und diese nun durch billige Arbeitsgelegenheiten substituiert werden. Also irgendein signifikanter Aufbau im Bereich der Kultur ist nicht feststellbar, jedenfalls nichts zusätzliches, um den Gesetzeswortlaut aufzugreifen. Deshalb wird offensichtlich auch nicht nachgefragt, wo aus Sicht der Kultur- und Kunst- und Medienverbände ein Interesse oder Möglichkeiten gesehen werden. Fehlanzeige.

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Frau Abg. Lydia Westrich (SPD), Herr Olaf Zimmermann (SV), Ihre Fragen zielen, so habe ich Sie verstanden, darauf ab, wie tragfähig die Prüfungen sind, die gegenwärtig in den Arbeitsgemeinschaften laufen und die die Praxis der „Ein-Euro-Jobs“ betreffen. Hierzu ist zunächst einmal anzumerken, dass die Bundesagentur im Vergleich zu den Arbeitsagenturen nur beschränkte Einwirkungsmöglichkeiten auf die Arbeitsgemeinschaften hat. Die Arbeitsgemeinschaften sind ein Kooperationsmodell, deshalb arbeiten wir hier weniger mit Weisungen und stringenten Regelungen, sondern mehr mit Empfehlungen. Eine dieser Empfehlungen, die wiederholt an die Arbeitsgemeinschaften gerichtet wurden, und der sich auch die kommunalen Spitzenverbände angeschlossen haben, war eine Empfehlung, die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften von Beiräten begleiten zu lassen. Sinn der Beiräte sollte sein, dass gerade in den

Bereichen, in denen wir Risiken der Verdrängung im ersten Arbeitsmarkt durch „Ein-Euro-Jobs“ erfahren, Stellungnahmen von Beiräten ausgegeben werden, in welchen Tätigkeitsfeldern vor Ort, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, diese zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Aufgabe der Beiräte sollte auch sein, die möglichen Wirkungen auf den lokalen ersten Arbeitsmarkt zu beobachten und sich hierzu von den Arbeitsgemeinschaften regelmäßig berichten zu lassen. Nach unseren Informationen haben knapp vierzig Prozent der Arbeitsgemeinschaften gegenwärtig solche Beiräte eingerichtet. Inwieweit dort eine besondere Repräsentanz von Verbänden, die der Kulturrichtung zugeordnet sind, vertreten sind, vermag ich von hier aus nicht zu beurteilen. Entscheidend ist, dass die Beiräte zur Zeit gerade mal zu einem Drittel bis vierzig Prozent eingerichtet sind.

Prof. Klaus Zehelein (Präsident Deutscher Bühnenverein): Ich kann das eigentlich bestätigen. Niemand ist bisher offiziell an uns heran getreten. Ich weiß von einer kurzen Umfrage von Kolleginnen und Kollegen, sich an der Arbeitsgemeinschaft im Sinne einer Beiratstätigkeit zu beteiligen. Also auch hier gibt es keine Situation, die Schwierigkeiten, die ja absolut da sind, zu beseitigen, und zwar über die Hilfestellung von Beiräten irgendwie zum Ergebnis zu kommen. Wir wissen gar nichts.

Christiane Ziller (Geschäftsführerin Bundesvereinigung soziokultureller Zentren): Ich kann die Position meiner Vorredner unterstützen, was die institutionelle Einbeziehung von Vertretern aus dem soziokulturellen Bereich oder dem erweiterten kulturellen Bereich in diese Entscheidungsstrukturen angeht. Wir haben aber durchaus die Erfahrung gemacht, vielleicht weil die Soziokulturellen Zentren im Bereich der Beschäftigungsförderung gerade in den Kommunen ziemlich gut vertreten sind, dass eine Einbeziehung von deren Sachverstand, wenigstens punktuell, angestrebt wird. Wie gesagt, institutionell nicht und das gehört zu den Dingen, die wir für erforderlich halten, weil der Kulturbereich besondere Arbeitsbedingungen hat, die sich vielleicht von anderen Branchen etwas unterscheiden. Ich habe dies in meiner Stellungnahme am Beispiel der Arbeitszeit deutlich zu machen versucht. Wir haben zum Beispiel die Situation, dass in einzelnen Häusern die Ein-Euro-Job-Leute früh um acht antreten, beschäftigt, betreut und mit Aufgaben versehen werden wollen, und dann nachmittags um drei gehen, und das dann diejenigen, die normalerweise erst um zehn an-

fangen würden, früh um acht oder eher kommen, um sie entsprechend gut betreuen zu können, und dass deren Arbeitstag dann aber bis nach Mitternacht geht, weil der Großteil unserer Aktivitäten eben später stattfindet. Es wäre also sehr hilfreich, es gibt ja schließlich auch noch andere Elemente, wenn man Personen aus dem Kulturbereich gerade dort verstärkt einsetzen würde.

Ich kann auch aus eigener Erfahrung sagen, dass es sehr schwierig ist, mit den Arbeitsämtern darüber zu verhandeln, welche Voraussetzungen jemand braucht, um im Kulturbereich mit Erfolg eingesetzt zu werden und nicht einfach nur um seine Arbeitswilligkeit festzustellen, oder ähnliches.

Die Vorsitzende (unterbrechend): Sie erlauben insoweit eine kurze Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Thomas Sternberg (SV).

Prof. Dr. Thomas Sternberg (SV): Nur eine kurze Nachfrage. Ich habe das mit den Arbeitszeiten gerade nicht richtig verstanden. Sie sind doch in der Gestaltung der Arbeitszeiten für diese Arbeitskräfte frei, wieso lassen Sie die nicht einfach um zehn Uhr kommen. Sie haben hier auch einen Spiegelstrich, in dem Sie sagen, Sie brauchen Betreuer ab drei Stellen für diese Leute. Ich habe das schlechterdings nicht verstanden. Ich war bisher immer davon ausgegangen, dass das Arbeitsverhältnisse sind, die zwar keine regulären Arbeitsverhältnisse verdrängen sollen, aber sehr wohl in einer gewissermaßen entlastenden Weise tätig sein sollen. Dass es aber eine solche Belastung darstellt und Sie jetzt von solchen Arbeitszeiten sprechen, scheint mir etwas fremd zu sein.

Christiane Ziller (Geschäftsführerin Bundesvereinigung soziokultureller Zentren): Mag sein, aber das ist unsere praktische Erfahrung, auch wenn diese Maßnahmen ja noch nicht sehr lange laufen. Zu der Frage, wie die Praxis ist und was meine Umfrageergebnisse sind, ist es so, also soweit mir mitgeteilt worden ist, dass die Arbeitsverträge oder das Arbeitsverhältnisse nicht mit den Einsatzstellen beschlossen werden, sondern dass die Entscheidung darüber, wie die Rahmenbedingungen sind, von der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft oder von den Arbeitsämtern mitbestimmt werden und dass unsere Einrichtungen als Träger daran sehr wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Und das kann ich nur so aus der Praxis wieder-

geben. Wie gesagt, das Bild ist durchaus sehr heterogen. Zu der Frage, was ich mit der Betreuung gemeint habe, auch das ist eine Praxiserfahrung. Um Menschen, die mit diesem Arbeitsfeld bisher nicht in Berührung gekommen sind, oder die mit der relativ komplexen Situation in solchen Kulturveranstaltungshäusern oder soziokulturellen Zentren wenig Erfahrung haben, einzubeziehen, oder auch um mit ihnen zusätzliche Projekte machen zu können, bedarf es einer ziemlich langen Vorlaufzeit. Da komme ich dann vielleicht auch noch einmal darauf zu sprechen, bei der Frage von Frau Sowa, warum nicht sechs Monate reichen, sondern warum es aus unserer Erfahrung zwölf Monate sein sollten. Ich schließe das gleich an: Der Begriff der Endlichkeit ist sehr wichtig, damit die kontinuierlich in den soziokulturellen Zentren arbeitenden MitarbeiterInnen – und das sind immerhin 50% des Personals nicht das Gefühl haben, von den in die Häuser geholten ‚Ein-Euro-Jobbern‘ verdrängt zu werden.

Aber auf der anderen Seite, warum von sechs auf zwölf Monate? Das ist genau der Grund. Was wollen wir erreichen? Wozu gibt es überhaupt dieses Instrument? Um Menschen zu befähigen, wieder in den Arbeitsmarkt zurück zu kehren, in den ersten, in den zweiten, oder auch eben sich selbstständig zu machen. Unsere Erfahrung ist die, dass es gerade in dem projektorientierten Kulturbereich sehr schwierig ist, ein Projekt mit Leuten durchzuführen, die an der Entstehungsgeschichte dieses Projektes nicht beteiligt waren. Das heißt, man braucht Vorlaufzeiten. Man muss ja ganz viele Drittmittel einwerben. Wir haben ganz wenige Projekte, die wir mit eigenen Mitteln machen. Also braucht man einen ziemlich langen Zeitraum, wegen der Fristen und in diesem Zeitraum müssen diejenigen, die die Projekte dann inhaltlich mit umsetzen sollen, beteiligt sein. Sonst funktioniert das nicht. Eine Qualifizierung erreicht man, wenn man das verlängert und man erreicht auch natürlich ein höheres Maß an Erfolgserlebnissen. Meine eigene Erfahrung, nicht mit „Ein-Euro-MitarbeiterInnen“, sondern mit ABMs, ist die, dass ich drei Strukturanpassungsmaßnahme-Kräfte (SAM) habe, die eigentlich erst nach vier bis sechs Monaten einen Stand erreichen, auf dem die Leute wirklich vollwertige, erfolgreiche MitarbeiterInnen sein können. Und wenn sie dann wieder ausscheiden, dann ist es nicht nur für die Einrichtungen, bei denen sie beschäftigt sind, ein Problem, sondern es ist auch ein sehr großes Problem für die MitarbeiterInnen selber, da sie nämlich gar kein Erfolgserlebnis entwickeln konnten, weil sie keine Erfahrung gemacht haben, dass sie sich mit dieser

Leistung durchaus auch auf dem Arbeitsmarkt, oder in anderen Zusammenhängen Geld verdienen können. Das zu der Frage der Verlängerung auf zwölf Monate.

Jetzt noch mal zu der anderen Frage, der Auswirkung auf soziokulturelle Einrichtungen. Ich habe das in der Stellungnahme darzustellen versucht. Es ist sehr ambivalent. Vieles von dem was hier von anderen Sachverständigen geäußert worden ist, trifft auch auf uns zu. Auch bei uns gibt es große Sorge darüber, dass die personelle Kernstruktur ausgedünnt wird, dass die Kommunen unter Verweis auf die Möglichkeit der Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten ihre Fördermittel gerade auch im Verwaltungs- und Personalbereich zurückfahren. Aber es gibt sehr wohl eine große Inanspruchnahme von Ein-Euro-Jobs, gemessen an den Risiken, die gesehen werden. Und das liegt vielleicht daran, dass für soziokulturelle Zentren oder für die Akteure in soziokulturellen Zentren, Beschäftigungsförderung und überhaupt die Verbesserung der Lebenssituation im eigenen Umfeld eine ziemlich wichtige Rolle spielt. Das heißt, es ist nicht nur ein Instrument, das man nutzt um seine eigene Personalsituation zu verbessern, sondern es ist auch ein Anliegen. Viele soziokulturelle Zentren möchten auch die Möglichkeit bieten, dass Menschen in diesen Einrichtungen aus ihrer Sicht sinnvolle Tätigkeiten durchführen. Und daraus erkläre ich mir, dass trotz aller breit gesehenen Risiken, die ich in der Stellungnahme auch zu beschreiben versucht habe, es eine große Zahl solcher Stellen gibt.

Selbst Häuser, die ehrenamtlich geführt, oder teilweise ehrenamtlich geführt werden, haben bis zu zehn oder zwölf Ein-Euro-Job-Stellen eingerichtet, und das sehr schnell, und zwar im gesamten Spektrum.

Ich habe vorhin auf Ihre Frage nicht geantwortet. Auch bei uns gibt es viele AkademikerInnen, die sich bewerben, aber das Spektrum ist sehr, sehr weit, über Veranstaltungstechnik, Öffentlichkeitsarbeit, Objektpflege und so weiter. Wir haben zum Beispiel auch sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass jemand bei einem Umbau ein Magazin betreut, Das wurde vorher ehrenamtlich gemacht, wobei einiges verschwunden ist. Jetzt ist das alles in Ordnung. Der Mann hat vorher mit Kultur nie etwas zu tun gehabt. Und genauso, kann es sich gut zeigen, dass diese Maßnahmen, also wenn Quereinsteiger im technischen Bereich tätig sind, sich durchaus als innovative Bereicherung erweisen, wenn sie Leute haben, die bei uns Projekte machen

und die früher und unter anderen Umständen nicht in unsere Häuser gekommen wären.

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Abg. Ursula Sowa zunächst eine Anmerkung zu dem zweiten Spiegelstrich in der Stellungnahme des Bundesverbands soziokultureller Vereinigungen. Das macht mich sehr besorgt, wenn da steht, dass der Bundesverband befürchtet, die Fördermittel könnten dann gekürzt werden, wenn man sich nicht in Zukunft des Instruments Ein-Euro-Jobs bedient.

Und dann kommen wir zu dem Zentralpunkt, der vorhin schon mal angesprochen worden ist. Dieses Instrument könnte ja funktionieren, diese Ein-Euro-Jobs, wenn es ordentlich kontrolliert wird. Nur ist auf der kommunalen Ebene der Kontrolleur derjenige, der sich dieses Instruments bedient. Und es ist kein Zufall, dass ein Großteil der Ein-Euro-Jobs auf der Ebene der Kommunen angesiedelt ist und dort, anders kann man es nicht sagen, sich daran macht, die reguläre Beschäftigung zu verdrängen.

Ich verstehe die Position der soziokulturellen Zentren, dass sie mit dem Instrument der Ein-Euro-Jobs etwas Vernünftiges anfangen wollen. Da sind wir auch ganz bei einander. Was mich allerdings sehr besorgt macht, ist, wenn ich höre, dass man auf der einen Seite sozusagen die Ein-Euro-Jobber, diese Arbeitsgelegenheiten, auch im Wechselschichtdienst haben will und das für einen Euro die Stunde; dass man von Ein-Euro-Jobbern die Öffentlichkeitsarbeit der Zentren machen lässt und damit selbstverständlich, und damit sind wir direkt am Punkt, selbstständige Fachleute der Öffentlichkeitsarbeit aus dem Markt drängt. Dann ist das der erste Punkt, der einen sehr besorgt macht. Und die Frage des erfolgreichen Einsatzes von Ein-Euro-Jobbern, das ist nun sehr die Frage, wie man Erfolg definiert. Wenn ich das Gesetz richtig verstanden habe, soll der Erfolg der sein, dass nach sechs Monaten jemand aus der durch die lange Zeit der Arbeitslosigkeit erzwungenen Lethargie aufwacht und wieder etwas Initiative findet. Der Erfolg sollte nicht sein, dass jemand, der die sechs Monate diesen Menschen beschäftigt hat, am Ende einen möglichst großen Mehrwert erwirtschaftet hat, um das mal deutlich zu sagen. Darum kann es nicht gehen. Das wäre auch meines Erachtens ein Missbrauch der öffentlichen Mittel, die in dieses Instrumentarium gesteckt werden. Wenn soziokulturelle Zentren, und da bin ich völlig dafür, gefördert werden sollen, dann bitte aus den richtigen Töpfen und nicht

über den Umweg der Arbeitsförderung. Die Frage ist, was bei diesem Einsatz nun unter Erfolg zu verstehen ist und da muss man sich genau überlegen, ob der Zeitraum von sechs Monaten angemessen ist, oder ob man ihn verlängern muss. Ich kann nur eines dazu sagen: So, wie die Konditionen aussehen für die Beschäftigungsgeber, ein richtiges Arbeitsverhältnis kann es ja bei den Preisen wohl nicht sein, empfiehlt es sich die alte Volksweisheit zu beachten: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. So war es auch nicht gedacht, als Geschenk mit möglichst hoher Produktivität am Ende. Vielen Dank.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Ich will noch mal vor allem Herrn Wolfgang Schimmel und Herrn Dr. Michael Eissenhauer fragen, was Sie denn jetzt zu diesen Arbeitsgelegenheiten zu sagen haben. Sie sind keine Ein-Euro-Jobs in dem Sinne, sondern vom Staat, den Kommunen angebotene Tätigkeiten, die sinnvoll sein sollen, und wenn ich es richtig verstehe, einen volkswirtschaftlichen Mehrwert und Nutzen haben sollen. Meinen Sie denn jetzt, dass man damit im Kulturbereich etwas machen könne, oder das es einfach nur Probleme gibt, wegen der Haftung und wegen der Möglichkeit, dass das ja auch ein professionellen PR-Manager machen könnte. Wenn es so wenig Geld gibt, dann ist der Markt für diese Arbeitskräfte nicht da. Und jetzt ist nur die Frage, wollen Sie von diesen Arbeitskräften, oder von den ALG-II-Empfängern welche unterbringen, und was muss dann geleistet werden? Oder sind Sie der Meinung, dass es da letztlich in Ihrem Bereich keine Tätigkeiten gibt, so wie ich das bei Herrn Wolfgang Schimmel vorhin herausgehört habe? Bleibt das so ein bisschen im Bereich der Sozialpolitik, was eigentlich nicht sein muss? Wenn man das System richtig versteht, könnte man durchaus sagen, das ist, so wie es Frau Christiane Ziller dargestellt hat, eine Tätigkeit, die ja auch demjenigen, der sie ausführt am Ende Arbeit verschafft. Das Problem ist einfach, man muss das Instrument irgendwie weiterführen, und wenn wir hier nur die Probleme auflisten, kommen wir nicht weiter. Sehen Sie überhaupt eine Möglichkeit in Ihrem Bereich, oder lassen wir es bei den Grünanlagen und dem Waldfeigen?

Wenn wir, wie Herr Olaf Zimmermann (SV) gesagt hat, qualifizierte Ein-Euro-Leute – ich mag das Wort nicht – haben, dann muss man im Prinzip und besonders im Kulturbereich, die Rahmenbedingungen dafür definieren, dass dieses Instrument genutzt werden kann. Bis jetzt sind die Antworten unbefriedigend, weil sie die Probleme

darstellen, aber wir haben Sie eingeladen, damit Sie sagen, was Sie eigentlich in dem Bereich erwarten und was geändert werden muss oder nicht.

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Was geändert werden muss, ist eine schwere Frage. Sie richten sie an mich als Vertreter der Gewerkschaft ver.di. Ich glaube, wir haben nie gefordert, so ein Instrument wie die „Ein-Euro-Jobs“ einzurichten. Wir haben von vornherein gesagt, dass wir gerade wegen der Rückwirkungen auf den regulären Arbeitsmarkt dieses Instrument mit großer Sorge sehen. Ich kann nicht prinzipiell sagen, dass es keine Möglichkeit im Bereich von Kunst, Kultur und Medien gibt, dieses Instrument sinnvoll einzusetzen. Ich kann nur auf eines hinweisen: Wir haben im Bereich Kunst, Kultur und Medien einen hochsensiblen und faktisch weitestgehend deregulierten Arbeitsmarkt.

Was Herr Dr. Michael Eissenhauer vorher aus der Praxis der Museen berichtet hat, gilt weithin in der ganzen Kunst-, Kultur- und Medienbranche, nämlich dass von der früheren Beschäftigung auf der Basis eines teils befristeten, regulären Arbeitsverhältnisses in weiten Bereichen nichts mehr übrig geblieben ist. Sehen sie sich bitte einmal die Forschungsvorhaben, die auf kommunaler Ebene bei Museen und ähnlichen Einrichtungen stattfinden, an. Es gibt da praktisch nur noch einen Vertragstyp, und das ist der Werkvertrag. Egal, ob es sich um eine Daueraufgabe handelt oder nicht. Dann wird eben als Werk der jährliche Zwischenbericht definiert. Übrigens kann ich Ihre Sorge nicht teilen, dass da ernsthaft geprüft würde, ob Scheinselbständigkeit vorliegt oder nicht. Das läuft über Jahre hinweg gut so. Wir haben in der Vergangenheit keine signifikanten Fälle gehabt, dass Scheinselbständigkeit ernsthaft geprüft worden wäre.

Konkret noch einmal zu ihrer Frage zurück: Wenn ich in diesem hochsensiblen und beschäftigungspolitisch in keiner Weise stabilen Bereich mit einem - lassen Sie es mich einmal ganz deutlich sagen – Dumpingangebot ankomme, eine akademisch gebildete Kraft, ein promovierter Historiker, für zwei Mark die Stunde, dann ist auf unserer Seite die Sorge, dass jemand anderes dafür den Job nicht mehr bekommt, den Auftrag nicht mehr bekommt, massiv begründet. Wir beobachten die Entwicklung – ganz allein auf dieses Instrument bezogen – seit Jahren. Die Bundesanstalt für Ar-

beit, damals hieß sie noch so, hat reihenweise arbeitslose Akademiker umgeschult in Kunst- und Medienberufe. Journalismus war eines der gängigen Ausbildungsziele. Da haben viele Ausbildungsinstitute sehr viel Geld damit verdient und die Vermittlungsquoten waren nicht berauschend. Warum hat man das damals getan? Weil der Journalismus ein völlig ungeschützter Beruf ist. Da konnte man die Leute gut parken und Ihnen das Risiko hinterher mitgeben. Das ist unsere Sorge speziell in diesem Bereich, in dem der Typus des ungeschützten Berufes absolut dominiert. Es redet ja auch keiner darüber, „Ein-Euro-Jobs“ bei Anwälten zu schaffen. Es ist unsere große Sorge, dass schlicht und einfach Kapazitäten dort abgeladen werden, wo ohnehin ein Überangebot existiert.

Dr. Michael Eissenhauer (Präsident Deutscher Museumsbund): Zur Frage von Ihnen, Herr Abg. Günter Nooke; aus unserer Sicht ist die Arbeitsgelegenheit für den Kulturbereich sinnvoll, weil schlicht und ergreifend der Spatz in der Hand besser ist als die Taube auf dem Dach. Wir sehen in den „Ein-Euro-Jobs“ auf jeden Fall die Chance für den Wiedereinstieg. Wir sehen die Chance für einen Beschäftigungsnachweis bei der Frage von Einstellungs- und Bewerbungsgesprächen: „Was haben sie getan?“ Man kann dann eventuell nachweisen, in einem renommierten oder bekannteren Museum oder bei einem vielleicht in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Ausstellungsprojekt berufliche Erfahrungen gesammelt zu haben. Dazu gefragt, begrüßen wir das Instrument als solches, weil es keine Alternative dazu gibt. Insofern glaube ich, dass diese Chance auch genutzt werden sollte und wir würden Sie auch gerne noch breiter nutzen.

Die Frage haben Sie aber auch noch erweitert. Nämlich, wie könnten Perspektiven aussehen, außer darüber zu klagen, was alles schief läuft oder nicht gut läuft. Da fällt es sehr schwer etwas zu sagen, außer darauf zu verweisen, was ich vorhin schon gesagt habe, dass es ein Desaster ist, dass wir die Möglichkeit von zeitlich befristeten – vier Stunden, acht Stunden Wochenarbeitszeit - Dienstverträgen nicht mehr haben.

Zu dem Problem der Scheinselbständigkeit muss ich natürlich vor dem Hintergrund der staatlichen Institution sagen, bei uns wird da genauer geprüft und genauer hingeschaut, weil wir schlicht und ergreifend auch durch unseren Dienstherren gezwun-

gen sind, alle Lohnzahlungen unseren Finanzämtern zu melden. In den Finanzämtern vor Ort fällt so etwas dann relativ schnell auf.

Das andere Phänomen, was Herr Wolfgang Schimmel auch angesprochen hat, ist, dass ein Transformationsprozess stattgefunden hat, dass mittlerweile fast alles, was irgendwie noch dehnbar ist, möglichst als Werk definiert wird, um wenigstens partiell noch dort hineinzukommen, an dieses Arbeitspotenzial, dieses Kräftepotenzial, das ich vorhin schon angesprochen habe. Auch da fällt es mir ganz schwer auf Ihre sehr präzise und in der Sache auch völlig berechtigte Frage sozusagen die weiterführende Antwort zu geben, weil wir in unserer schriftlichen Stellungnahme auch geschrieben haben, dass wir das Risiko sehen. Wir meinen, es setzt sich bereits auch so um, dass diese „Ein-Euro-Jobs“ im positiven Falle den sowieso vorhandenen, eklatanten Stellenmangel verdecken. Wir haben einen desaströsen Stellenmangel und ich sage das ganz deutlich, ich vertrete den Deutschen Museumsbund und verkünde jedes Jahr zusammen mit dem Präsident der Stiftung der Staatlichen Museen zu Berlin in einer positiven euphorischen Pressemeldung, dass wieder so und soviel neue Museen gegründet worden sind. Mittlerweile sind das sechseinhalbtausend Museen. Selbst wenn Sie das relativ minimal multiplizieren, ist das auf dem Gesamtarbeitsmarkt gesehen ein vergleichsweise kleiner Arbeitssektor. Aber wenn Sie zusammenzählen, ich maße mir das mal für den Arbeitsmarkt im weitesten Sinne an, arbeiten mit Sicherheit eine Viertel Million Menschen im Bereich der Museen. Das ist insgesamt zu klein. Für uns ist er die einzige Chance nicht nur kulturelles Erbe in Sachzeugnissen zu bewahren, sondern auch eine Chance für die ganzen Studiengänge, die wir in dem Bereich haben, qualifizierte Arbeit einzusetzen in Bereichen, in denen wir wissen, dass sie seit Jahren unterfinanziert sind. Oder anders herum formuliert: Wir haben vielleicht eine Fehlsteuerung der Politik, weil es mittlerweile viel zu viele Museen gibt. Aber wenn man so viele Museen gründet, muss man auch sagen, was mit diesen geschehen soll und was für eine Arbeit dort geleistet werden soll. Die Arbeit, die durch die Neugründung von Museen geschaffen worden ist, ist definitiv etatmäßig nicht abgedeckt. Deshalb lecken wir uns die Finger danach, auf welche Weise auch immer, zusätzliche Arbeitskraft in unseren Häusern zu binden. Das Instrument, um das zu schaffen, ist uns – das ist das negative Fazit meiner Ausführungen – unter dem Strich völlig egal. Weil wir nichts anderes haben, begrüßen wir „Ein-

Euro-Jobs“. Aber in der Effektivität, in dem Nutzen für uns, ist es das sehr viel schlechtere Instrument als die Möglichkeiten, die wir vorher hatten.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Michael Eissenhauer. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen von Herrn Prof. Dr. Thomas Sternberg (SV) und Frau Abg. Petra Merkel (SPD). Ich würde Sie bitten, sich – auch in den Antworten - etwas kürzer zu fassen, da wir eigentlich in den Themenblock II wechseln müssten, Herr Prof. Dr. Thomas Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (SV): Eine ganz kurze Sachfrage noch. Das eine ist, stellen Sie fest, ob es eine Verdrängung oder Ersetzung von früheren ABM-Stellen durch die Zusatzqualifikation gibt. Das zweite, sehen Sie in dieser Einrichtung einen Ersatz für Zivildienstleistende, die es nicht mehr oder abnehmend gibt? Die Frage richtet sich an den, der sie beantworten kann.

Abg. Petra Merkel (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Kay Senius. Nach der Darstellung der ersten Runde drängt sich bei mir die Frage auf, was die Bundesagentur für Arbeit machen kann, um die Besorgnisse, die zu recht entstehen, auf eine Verdrängung von bestehenden Arbeitsplätzen im Kulturbereich durch Mehraufwandsentschädigung – sprich „Ein-Euro-Jobs“ und mehr – zu vermeiden. Sie haben bei Ihrer Darstellung selbst gesagt, Sie sehen das Problem so nicht, wenn man ernsthaft die Kriterien anwendet. Wenn Sie das Problem so nicht sehen, gilt der Umkehrschluss, dass diejenigen, die die Probleme erkennen, die sich auch darüber beschweren, sich an Sie richten können, damit sie dann vielleicht gemeinsam eine Lösung finden, wie man das ausschaltet, was wir alle nicht wollen, nämlich einen Verdrängungswettbewerb in dieser Richtung zu organisieren.

Die Vorsitzende: Frau Christiane Ziller, vielleicht können Sie eine Antwort auf die Fragen von Herrn Prof. Dr. Thomas Sternberg geben?

Christiane Ziller (Geschäftsführerin der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren): Ganz knapp, es ist weder das eine noch das andere der Fall. Es werden, nach wie vor, wo es möglich ist Zivildienstleistende eingesetzt. Es wird keine Zivildienstleistenden-Stelle durch einen „Ein-Euro-Jobber“ abgelöst. Bei den ABMs ist es

noch deutlicher, weil in den meisten Einrichtungen eigentlich die ABM-Maßnahme gar nicht mehr existiert. Vor allen Dingen im Westen ist es so, dass wir eigentlich gar keine solchen Maßnahmen mehr haben. Im Osten gibt es sie zum Teil noch, aber auch in einer solch abnehmenden Weise, dass ein Ablösen der einen Einsatzform durch die andere von uns so nicht beobachtet wird.

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Frau Abg. Petra Merkel (SPD), ich möchte auf Ihre Frage antworten, was kann die BA machen um diese Fehlentwicklungen, die Sie alle befürchten, möglichst zu verhindern? Ich habe es anlässlich einer anderen Frage ausgeführt: Die BA hat nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten auf die Struktur der Arbeitsgemeinschaften. Die Arbeitsgemeinschaften sind keine Arbeitsagenturen. Deshalb können wir einen durchregulierten Eingriff nicht verwirklichen. Wir haben uns deshalb im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden in dem Bereich mehr auf das Institut der Empfehlungen verständigt. Eine Empfehlung, die wir immer wieder nachdrücklich in die Fläche gegeben haben, war die Einrichtung von Beiräten. Wir haben unsere Agenturen darauf hingewiesen, dass sie, die Agenturen, ihre Rolle in der Trägerversammlung auch nutzen können, um gerade die Einrichtung von Beiräten zu fordern. Wenn ein Beirat gebildet werden soll, dann kann das im Allgemeinen nur passieren, wenn sich die Trägerversammlung einvernehmlich darauf verständigt. Im Rahmen dieser Beiräte ist auch zu hinterfragen, wie lange dauern diese Arbeitsgelegenheiten? Ich glaube es ist eine Irritation, dass die Arbeitsgelegenheiten per Gesetz auf sechs Monate beschränkt sind. Die Arbeitsgelegenheiten sind nicht auf sechs Monate beschränkt. Sie können auch für zwölf Monate und darüber hinaus eingerichtet werden. Die Irritation basiert vielleicht auf einer alten Regelung, die die Bundesagentur im letzten Jahr, als es die Arbeitsgemeinschaften noch nicht gab, gemacht hat. Da hatten wir noch das volle Weisungsrecht für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften für die damals Arbeitslosenhilfe-Bezieher. Da war das eine Regelung, die die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten auf sechs Monate beschränkte. Aber um auf Ihre Frage im Fazit zu antworten, mehr als zielgerichtete Empfehlungen zu geben, mehr als Prüfungsergebnisse in die Arbeitsgemeinschaften hereinzutragen und dort im Rahmen eines Zitier- und Fragerechts den Geschäftsführer zu bestellen und ihn auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, die sich gegebenenfalls in seiner Arbeitsgemeinschaft vollziehen,

mehr Möglichkeiten hat die BA in dem gegenwärtigen Gebilde der Arbeitsgemeinschaften nicht.

Dr. Michael Eissenhauer (Präsident Deutscher Museumsbund): Noch kurz zu der Frage nach der Verdrängung. Arbeitsplätze für Zivildienstleistende gab es aus unserer Kenntnis im Museumsbereich überhaupt keine. Dort kann nichts verdrängt werden. ABM gibt es nicht mehr, zumindest in den westlichen Bundesländern, insofern gibt es auch hier kein Verdrängungsphänomen mehr. Im Gegenteil, ich sag das ganz offen, vor dem Hintergrund der Ausführung von vorhin, die ABM-Kräfte fehlen uns massiv.

THEMENBLOCK II

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Eissenhauer. Ich beende jetzt den Themenblock I und rufe den Themenblock II auf. Dabei geht es um die Frage Hartz IV und die Selbständigkeit. Fragen zu diesem Themenblock sind vornehmlich an folgende Experten zu richten: Wieder an Herrn Kay Senius, der heute in besonderer Weise gefordert ist, an Herrn Wolfgang Schimmel und an Herrn Marcus Kuhlmann. Ich bitte insoweit um Ihre Fragen. Ich sehe noch keine. Dann beginne ich selbst mit einer Frage und zwar an Herrn Marcus Kuhlmann. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Hartz IV zu einem Anstieg der Versicherten in der Künstlersozialkasse geführt hat. Können Sie uns den kausalen Zusammenhang näher erläutern? Gibt es Zahlen, auf die Sie Ihre Äußerungen stützen können?

Marcus Kuhlmann (Geschäftsführer Bundesverband der Freien Berufe): Diese Erkenntnis, die Sie da gerade zitieren, haben wir selbst auch nur von der Künstlersozialkasse erhalten. Ohne weitere Begründung von der Künstlersozialkasse wurde uns berichtet, dass dieses Instrument, Ich-AG, stark nachgefragt wird, auch wenn sie keine belastbaren Zahlen dazu haben. Aber weitere Informationen haben wir hierzu nicht. Wie gesagt, nur aus zweiter Hand über die Künstlersozialkasse, die auf die Bundesagentur für Arbeit verwiesen hat, die vielleicht Informationen hierzu haben könnte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann richte ich die Frage gleich an Herrn Kay Senius.

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Das mit den belastbaren Ergebnissen ist so eine Sache. Im Jahr 2004 wurden nach unseren Kenntnissen zwar über 170.000 Ich-AGs gegründet, davon waren über 30 % selbstständige Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich. Wir haben allerdings keine Daten, in welchen Gründungsberufen sich Ich-AG-Gründungen vollzogen haben. Man muss dabei berücksichtigen, dass erst jetzt auch in den nächsten Wochen eine Evaluation zu den Hartz-Reformen vorgelegt wird. Eine Darstellung einzelner künstlerischer Sparten wird aber auch in der Evaluation nicht enthalten sein. Das ist im Endeffekt unserer Datenlage hier geschuldet. Hier werden künstlerische Berufe gerade in einer unspezifischen offenen Kategorie erfasst. Aber eine präzise Zuordnung in einzelne künstlerische Bereiche ist leider nicht möglich.

Abg. Hans Joachim Otto (FDP): Direkt zu diesem Punkt, Herr Kay Senius. Es überrascht uns ein wenig, dass ein sozialpolitisches Vorhaben von dieser Bedeutung nur eine Kategorie kennt „Kultur, Sport und Unterhaltung“, wenn man weiß, dass diese drei Kategorien zwar Berührungspunkte haben aber signifikante Unterschiede aufweisen. Dass es hier keine validen Datengrundlagen gibt, obwohl doch beträchtliche öffentliche Mittel im Spiel sind, ist eine der negativen Überraschungen, die wir durch Ihre und andere Stellungnahmen bekommen haben. Ich wollte die Frage um die Statistik um einen Punkt erweitern. Der Bundesverband Bildender Künstler sagt in seiner Stellungnahme zu Themenblock II, dass ihm – jedenfalls dem Bundesverband Bildender Künstler Berlin – zahlreiche Einzelfälle bekannt seien. Wenn ich aber die Zahlen von Herrn Bernd Fesel und von anderen nehme, dann stelle ich fest, es geht wohl, was die Kultur anbelangt, nur um geringe Fälle, in denen Ich-AGs im engeren Bereich der Kultur, also nicht in der weiten, offenen Kategorie, angesiedelt sind. Das überrascht sehr und ich wollte Sie fragen, wie Sie sich das erklären? Im Kulturbereich sind immerhin 900.000 Menschen tätig, von denen über 40% selbstständig sind. Nach allen Regeln der Kunst müsste man erwarten, dass sich durch die Möglichkeiten, die durch Ich-AG und Förderung und so weiter gegeben werden, gerade im Kulturbereich viele Menschen darauf konzentrieren oder gerade der Kulturbereich

eine große Rolle spielt. Tatsächlich spielt der Kulturbereich eine Mini-Rolle. Wahrscheinlich etwas mehr als ein Prozent. Das kann ich mir offen gesagt schwer erklären. Deswegen die Frage an Sie, können Sie sich das erklären? Und vielleicht auch die Frage an Herrn Marcus Kuhlmann vom Bundesverband Freier Berufe – können Sie sich diese Diskrepanz erklären, dass es doch relativ wenige Fälle gibt, die hier den Weg der Ich-AG beschritten haben?

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Vielleicht zwei Bemerkungen. Das eine ist die Evaluation, die Forschungsbegleitung von Hartz IV ist etwas, was im Vorfeld mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt wurde. Ich bedauere, dass sich in der jetzigen Situation natürlich dadurch auch bestimmte weiße Flecken in der Auswertung ergeben.

Herr Kay Senius ergänzt aufgrund eines Zwischenrufes: Lassen Sie mich ein Wort sagen zum Umfang. Ende 2004 betrug der Anteil der Arbeitslosen aus dem künstlerischen Bereich gerade einmal ein Prozent der Arbeitslosen nach unseren Ergebnissen. Das erklärt vielleicht auch hier, ich kann hier bloß mit einem Erklärungsangebot dienen, die Ihrer Meinung nach Unterrepräsentanz dieses Personenkreises bei der Ich-AG.

Marcus Kuhlmann (Geschäftsführer Bundesverband der Freien Berufe): Ich versuche es einmal. Was Sie jetzt zuletzt gesagt haben, Herr Kay Senius, ist eine Sache, die ich vielleicht als Begründung heranziehen kann, warum relativ wenige Personen aus dem Kulturbereich den Weg der Ich-AG bestritten haben. Viele Künstler, Kulturfreiberufler wie wir sie auch nennen, sind seit jeher selbständig. Sie waren nie in abhängiger Beschäftigung und haben auch nie Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe empfangen, sondern sie sind vom Abgang des Studiums, oder was auch immer sie vorher gemacht haben, gleich in die Selbständigkeit gegangen und kennen zum einen das Instrument der Ich-AG überhaupt nicht. Aber sie haben zum Teil auch gar nicht die Möglichkeit dieses Instrument in Anspruch zu nehmen, weil Fördervoraussetzung für die Ich-AG der Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit ist. Viele Künstler haben diese Leistung nie bezogen und können auch dementsprechend keine Ich-AG gründen. Nur so kann ich mir diese Diskrepanz erklären, wenngleich ich auch darauf hinweisen muss, dass bei den Zahlen, die wir vom Institut für freie Berufe in Nürnberg, die die umfassendste Exis-

tenzgründungsberatung im Bereich der freien Berufe vornehmen, haben, der Anteil der Kulturfreiberufler relativ hoch ist. Mir wurde gesagt, dass zwanzig Prozent der Beratungssuchenden aus dem Kulturbereich kommen und in dem Bereich der Ich-AG oder des Überbrückungsgeldes beraten werden wollen. Demnach widerspricht sich das mit den offiziellen Zahlen, die uns heute vorliegen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Marcus Kuhlman. Auch Herr Wolfgang Schimmel möchte eine Erklärung dazu geben.

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Nur eine Anmerkung: Es gibt zwei parallele Instrumente, Überbrückungsgeld und Ich-AG. Ich kenne es aus meiner eigenen Beratungstätigkeit. Für eine ganze Reihe von denen, die überhaupt anspruchsberechtigt sind, das sind Leute, die typischerweise vorher in einem Anstellungsverhältnis waren als sie arbeitslos wurden, entscheiden sich relativ viele für das Überbrückungsgeld, weil sie das für kalkulierbarer und auch von der Finanzierungsform her für ihre Zwecke tauglicher halten. Das ist eine bessere Einstiegsfinanzierung und eröffnet mehr Optionen für die Existenzgründung als die Ich-AG. Beide Instrumente liegen nebeneinander und ich wage nicht abzuschätzen, in welchem Umfang nun gerade in Kunst- und Kulturberufen die Ich-AG einfach deshalb nicht gewählt worden ist, weil in der individuellen Situation das Überbrückungsgeld das günstigere Instrument war.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Wolfgang Schimmel. Ich habe jetzt eine Frage an Herrn Kay Senius. Herr Kay Senius, alle Personen, die hier in diesem Saal sind - und sicherlich auch andere - wissen, dass die Ausbildung von Künstlerinnen und Künstlern sehr speziell ist. Wie ich aus Ihrer Stellungnahme herauslesen kann, gibt es bisher keine nicht-künstlerischen Umschulungs- beziehungsweise Weiterbildungsangebote für Künstlerinnen und Künstler im Rahmen so genannter Bildungsgutscheine, zum Beispiel eine Weiterbildung im Bereich Kulturmanagement oder Vergleichbares. Wäre Ihrer Meinung nach eine staatliche Unterstützung für „artfremde Weiterbildungs- beziehungsweise Umschulungsangebote“ sinnvoll, um Künstlerinnen und Künstlern auch für einen erweiterten Arbeitsmarkt die Tür zu öffnen?

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Das ist schwer zu beantworten. Auf der einen Seite muss man natürlich sehen, dass auch gegenwärtig Künstlerinnen und Künstler an dem Weiterbildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Sie sind in der Gruppe auch überrepräsentiert. Ich sagte das vorhin, wenn man das einmal festmacht an der registrierten Arbeitslosigkeit, dann sind knapp ein Prozent der Künstlerinnen und Künstler arbeitslos gemeldet, aber aus dieser Personengruppe nehmen 1,3 Prozent spezifische Bildungs- und Weiterbildungsangebote an. Jetzt ist es richtig, Frau Vorsitzende, dass sich diese Bildungs- und Weiterbildungsangebote im allgemeinen auf Tätigkeiten beschränken, die nicht unbedingt dem künstlerischen Bereich zuzuordnen sind. Wenn man dort den Fokus aufmacht, engt sich das Feld ein bisschen ein. Im Jahr 2004 haben insgesamt nur 1750 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Schulungsziel im künstlerischen Bereich teilgenommen. Das waren darüber hinaus Schwerpunkte im Bereich der Mediengestaltung, Webdesign, Kommunikation und Veranstaltungstechnik. Das heißt, der künstlerische Bereich im engeren Sinne ist weitgehend davon ausgenommen. Unser Weiterbildungsangebot hat sich in der Vergangenheit immer nur auf Bereiche konzentriert, wo wir auch arbeitsmarktliche Einbindungsmöglichkeiten sehen. Insoweit wird Ihre Frage nur dergestalt zu beantworten sein, dass überall dort, wo eine künstlerische Weiterbildung sehr gezielt zu einer Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt führt, wo also dargelegt werden kann, dass sich mit einer Weiterbildungsmaßnahme auch die Integrationswahrscheinlichkeit deutlich erhöht, mit Sicherheit Maßnahmen in der Art und Weise auch angezeigt sind. Im allgemeinen ist dies aber – das räume ich gerne ein – noch ein Feld, das im Moment von der Bundesagentur für Arbeit etwas anders belegt ist. Wir machen die Weiterbildung sehr daran fest, inwieweit arbeitsmarktliche Integrationsmöglichkeiten nachhaltig gegeben sind.

Die Vorsitzende: Das wäre dann vielleicht noch eine neue Perspektive. Frau Abg. Lydia Westrich (SPD), bitte.

Abg. Lydia Westrich (SPD): Ich möchte die Frage an Herrn Wolfgang Schimmel richten: Wie erfolgreich sind denn solche Weiterbildungsangebote, die die Bundesagentur für Arbeit angeboten hat oder immer noch anbietet? Es ist häufig so, dass man erst einen Arbeitsplatz nachweisen muss, bis man weitergebildet wird. Wie er-

folgreich sind diese Angebote? Und zweitens, was passiert mit den Leuten, die dann Arbeitslosengeld II beziehen? Was erhalten die für Weiterbildungsmöglichkeiten?

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Die zweite Frage zuerst. Nach unserer Kenntnis erhalten die Bezieher von Arbeitslosengeld II in den künstlerischen und publizistischen Berufen zur Zeit in keinem nennenswerten Umfang die Chance an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Das liegt einfach am Fördervolumen, das im Prinzip auf die Hälfte zurückgegangen ist und nach allem, was wir mitbekommen, werden die Mittel im Bereich der Arbeitslosengeld II-Empfänger sehr zurückhaltend verteilt. Die erste Frage, wie hoch der Erfolg dieser Weiterqualifizierungsmaßnahmen in der Vergangenheit gewesen ist, kann ich nur über eine längere Zeit retrospektiv beantworten ohne auf die aktuellen Gesetzesänderungen einzugehen. Die können ja noch gar nicht greifen. Es ist sehr unterschiedlich. Herr Senius hat eben ein Beispiel angeführt, die Webdesigner. Man kann flapsig, aber korrekt sagen, die Bundesagentur für Arbeit, oder damals noch Bundesanstalt für Arbeit, hat solange Webdesigner weiterqualifiziert, bis die Künstlersozialkasse im Wilhelmshaven verrückt geworden ist und gesagt hat: „Was sollen wir mit dem ganzen Volk anfangen?“ Da hat man Qualifikation vermittelt mit der Perspektive auf eine höchst unsichere selbständige berufliche Zukunft. Das ist ein Negativ-Beispiel. Es gibt aber auch positive Beispiele, nämlich Weiterqualifizierung, die sehr gezielt an einem bestimmten Berufsbild festmacht. Arbeitslose Journalisten weiterbilden für Öffentlichkeitsarbeit, sie wissen ja, im Journalismus bricht der Arbeitsmarkt weg, in der Öffentlichkeitsarbeit boomt er. Das hat funktioniert. Da sind enorm gute Vermittlungsquoten erreicht worden. Was will ich damit sagen? Es kommt darauf an, wie sinnvoll das Förderinstrumentarium angesetzt wird und wie gezielt es auf einen existierenden Arbeitsmarkt hin geplant ist. Wenn man einfach Leuten sagt, Webdesigner wird man brauchen, weil man das Internet hat, dann ist das keine vernünftige Perspektive und führt auch zum Misserfolg. Vielen Dank.

Steffen Schmidt-Hug (Geschäftsführer Bundesverband Regie): Frau Vorsitzende und Frau Abg. Lydia Westrich (SPD), kurz einige Beispiele für Probleme im Zusammenhang mit Weiterbildung im Kulturbereich, die strukturell an der Kulturbranche vorbeigehen, obwohl ein großer Bedarf bestünde. Dadurch, dass dies im wesentlichen nicht-zertifizierte Berufsbilder sind und ein lebenslanges Lernen gerade in die-

sem Bereich wichtig ist, wäre ein Weiterbildungsangebot auch durch die Bundesagentur für Arbeit sehr wichtig. Aber es geht an der Sache oftmals vorbei. Zum Beispiel gab es die Weiterbildungsmaßnahme zum Digital Video Editor mit elf-monatiger Dauer. Elf Monate lang waren die Teilnehmer dann aber auch dem Arbeitsmarkt entzogen. Wer in der Filmbranche elf Monate nicht gesehen wurde, der ist weg vom Fenster. Aus eigener Beratungserfahrung weiß ich, dass viele Leute nachher schwieriger zu vermitteln waren, als vorher. Die Maßnahmen sind noch dazu ungeeignet, weil sie z.B. auf PC-Basis und nicht auf dem bei Kulturschaffenden gängigen Computer-Betriebssystem von Apple erfolgt. Das wird von den Weiterbildungsträgern, die von der Bundesagentur beauftragt sind, überhaupt nicht wahrgenommen. Auch da geht es strukturell am Problem vorbei. Wir haben z.B. verschiedene Kurse eingerichtet, um im Rahmen der Digitalisierung den notwendigen Schritt für Cutter zu ermöglichen und auf der Basis des Systems Avid zu arbeiten. Wir haben viele Kurse angeboten und zusammengestellt, die aber alle nicht mit SGB III-Mitteln gefördert werden konnten, weil diese Maßnahmen zu kurz und zu billig sein würden. Auf der anderen Seite könnte man kürzere anbieten als so genannte Trainingsmaßnahmen. Bei Trainingsmaßnahmen sind jedoch auch die Stundensätze für die Referenten niedriger anzusetzen, wodurch man dann wiederum keine geeigneten Referenten bekommt. Es ist insofern eine Kette, die sich fortsetzt. Weiterhin ist eines der Probleme für diese Branchen, wo die Arbeitsverhältnisse eben sehr kurz getaktet sind, dass man flexible Maßnahmen durch Wochenendkurse oder durch berufsbegleitende Kurse in Modulbauweise, wie sie vom Filmhaus Hamburg sowie vom Kölner Filmhaus und anderen freien Einrichtungen angeboten werden, dass die Arbeitsverwaltung damit leider gar nicht umgehen kann, sondern nur mit Vollzeit-Beschäftigung von Anbietern am Markt, die damit eher selber kommerzielle Zecke verfolgen als den wirklichen Fortbildungsgedanken im Kulturbereich Rechnung zu tragen. Das ist leider die Praxis.

Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Marcus Kuhlmann. Wenn Sie die Zukunftsperspektiven der freien Berufe beurteilen mögen, welche Berufssparten im Bereich der Kultur sind aus Ihrer Sicht in einem Wandel begriffen? Es gab ja Andeutungen von Herrn Steffen Schmidt-Hug. Mit welchen begleitenden Maßnahmen kann man Berufsfelder fit für die Zukunft machen?

Marcus Kuhlmann (Geschäftsführer Bundesverband der Freien Berufe): Der ganze kulturelle Bereich ist ein sehr weiter Bereich. Natürlich gibt es hier, wie in allen anderen Bereichen auch, Branchen, wo es stagniert, und es gibt Branchen, denen man eine gewisse Zukunftsperspektive attestieren kann. Wenn Sie mich so direkt fragen, fällt mir ad hoc der Bereich der Presseautoren ein, der nach wie vor sehr gute Perspektiven hat. Angesichts der Osterweiterung der EU bieten sich gute Möglichkeiten für diese Berufsgruppen, grenzüberschreitend tätig zu sein. Es gibt auch einige Bereiche wie die Webdesigner, von denen es mittlerweile sicherlich sehr viele gibt – wie wir eben gehört haben. Die Anfragen, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit beim Bundesverband der Freien Berufe erhalte, kommen vor allem aus dem Bereich Webdesign, digitale Medien und der Beratungsbereiche. Wenn ich das als Indiz nehmen kann, dass diese Bereiche entsprechend Zukunft haben, dann sind das die Bereiche, die hier zu nennen wären, wenngleich auch hier ein Sättigungseffekt eingetreten ist. Gerade im Bereich der Webdesigner findet man hier in Berlin an jeder Hausecke mindestens einen. Wie man das aktiv begleiten kann, um solche Bereiche zu fördern, gestaltet sich das schon schwieriger. Wir haben einen extrem hohen Beratungsbedarf in diesem Bereich festgestellt, der aber nicht entsprechend befriedigt werden kann. Das Institut für freie Berufe, das auf Freiberuflichkeit ausgerichtete Branchen in die Existenzgründung begleitet und durch Beratungsangebote unterstützt, ist beschränkt auf Länder, in denen das finanziell gefördert wird. Wir haben in vielen Regionen leider nicht die Möglichkeit, dass Kulturschaffende die Beratung bekommen, die sie benötigen. Deshalb plädieren wir dafür, ein Angebot zu schaffen, das länderübergreifend und auch berufeübergreifend ist, weil das Spektrum der Berufe im Kulturbereich so groß ist wie in keinem anderen Bereich. In diesem Bereich werden die abstrusesten Anfragen an uns gerichtet, vom Trauerredner bis zu Weinanalytikern, die man alle im weitesten Sinne unter diesen kulturellen Bereich subsumieren kann. Hier fehlen Beratungsangebote, um diese Menschen an die Hand zu nehmen und zu beraten. Die Fragen, die dann entstehen, reduzieren sich meistens auf ähnliche Probleme, die es auch im gewerblichen Bereich gibt, also steuerrechtliche Fragen. Dennoch muss den Menschen die Angst genommen werden, die sie haben, wenn sie sich an gewerbliche Beratungsangebote wenden. Die Industrie- und Handelskammern bieten sehr umfangreiche gewerbliche Beratungen an, aber für einen Freiberufler gibt es eine psychologische Barriere, sich an die Industrie- und Handelskammern zu wenden, weil ein Freiberufler sich als Freiberufler und nicht als

Gewerbetreibender fühlt. Bei den Kulturschaffenden ist das besonders ausgeprägt. Deshalb plädieren wir dafür, nicht unbedingt einen neuen Fördertopf aufzumachen um Beratungsangebote öffentlich zu fördern. Es muss irgendetwas anderes entstehen, um diesen Beratungsbedarf zu befriedigen.

Kirsten Hass (Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied Bundesverband freier Theater): Auch wenn das nicht der Themenkomplex ist, zu dem ich eingeladen wurde, möchte ich ein Beispiel zu Ich-AG-Gründungen geben aus dem Bereich Schauspiel. Ich sitze auch im Beirat der Künstlersozialkasse für den Bereich „Darstellende Kunst-Versicherte“. Wir erleben im Widerspruchsausschuss immer häufiger, dass sich freie Regisseure oder Schauspieler im Bereich der Pädagogik und Bildung ein neues Aufgabenfeld suchen und sich dort selbständig machen. Ich würde davor warnen, seitens der Bundesagentur in diesem Bereich weiter zu qualifizieren, weil man damit den Markt gleich wieder überschwemmt. Ich habe aber das Gefühl, dass die Kulturschaffenden und Künstler selbst recht findig darin sind zu sehen, wie sie ihre Kunst und den Broterwerb in eine sinnvolle Übereinstimmung bringen. Ich glaube, dass wir da „en passant“ durch den finanziellen Druck, der auf die Kulturschaffenden selbst wirkt, neue Aufgabenfelder fördern. Ganz wichtig scheint mir an dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass das Themenfeld „Kulturelle Bildung“, Stichwort außerschulische Bildung, neue Tätigkeitsfelder für Kunstschaffende eröffnet, was die Finanzierung ihrer Existenz anbelangt. Ob alle dazu Lust haben, statt selber Theater zu spielen oder zu produzieren in den Bereich der Pädagogik zu gehen, kann man hier nicht beantworten. Es ist aber zu beobachten, dass es eine Verlagerung der Tätigkeiten gibt.

Abg. Lydia Westrich (SPD): Viele, die sich selbständig machen, erleiden relativ schnell Schiffbruch. Herr Wolfgang Schimmel hat gesagt, dass das häufig rückwirkend als Liebhaberei eingestuft wird. Herr Marcus Kuhlmann, haben Sie ähnliche Erfahrungen? Ist das bei geförderten Ich-AGs oder mit Überbrückungsgeld auch so? Wie ist die Situation bei Leuten, die sich ohne staatliche Unterstützung versuchen selbständig zu machen?

Marcus Kuhlmann (Geschäftsführer Bundesverband der Freien Berufe): Die Erfahrungen, die Herr Wolfgang Schimmel angedeutet hat, werden in Berichten aus

unseren Mitgliedsorganisationen bestätigt. Es bestehen zum Teil Berührungspunkte dieser Berufsgruppen, sich öffentlicher Fördermaßnahmen zu bedienen. Wir haben in Vorbereitung auf diese Anhörung eine Umfrage durchgeführt und dabei Antworten von tätigen selbständigen Künstlern bekommen, die gesagt haben: „Ich möchte keine öffentlichen Gelder, das passt nicht in mein Ethos.“ Sie lehnen diese Förderung komplett ab, auch auf die Gefahr hin, dass sie später in dem Maße abgestempelt werden, wie Herr Schimmel das beschrieben hat.

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Die letzte Aussage kann ich in keiner Weise bestätigen, dass selbständige Künstler oder Medienschaffende öffentliche Förderung ablehnen. Im Gegenteil: Es gibt weithin keine geeigneten Fördertöpfe. Vielleicht ist Ihnen die Einrichtung des Übersetzerfonds ein Begriff. Den gibt es erst seit kurzem und geht auf eine Eigeninitiative der Übersetzer zurück, um öffentliche Fördermittel verteilen zu können. Die Wahrnehmung scheint mir sehr sektoral zu sein. Ich kann das für den gesamten Organisationsbereich, und der reicht vom Journalismus über die bildende Kunst und Musik bis zur darstellenden Kunst, in keiner Weise bestätigen. Wo es eine deutliche Reserve gibt - und das ist insofern zutreffend, ist die Möglichkeit den Berufseinstieg über Kredite zu finanzieren. Diese Option würde ich keinem selbständigen Künstler auch nur nahe legen. Der Kunstmarkt ist dermaßen beweglich und unzuverlässig, dass jenseits aller Fragen der Qualifikation das Scheitern durchaus im Bereich der hohen Wahrscheinlichkeit liegt. Es kommen nur relativ wenige durch, die sich gut etablieren können. Diesen Berufseinstieg über Kredite zu finanzieren, heißt am Ende nicht nur erwerbslos zu sein, sondern zusätzlich verschuldet. Das ist keine Option die ratsam ist und wonach auch nicht gefragt wird. Anschubfinanzierung gerne, aber kein Kredit.

Marcus Kuhlmann (Geschäftsführer Bundesverband der Freien Berufe): Dazu möchte ich nur sagen, dass es für Freiberufler gerade aus diesem Bereich fast unmöglich ist, überhaupt an Kredite heranzukommen und deshalb der Versuch häufig gar nicht erst in Angriff genommen wird, weil sie von vornherein wissen, dass die Möglichkeiten, einen Kredit zu bekommen, für einen freischaffenden Künstler ohne Namen gegen Null tendieren.

Dr. Dieter Swatek (SV): Ich wollte bei Herrn Wolfgang Schimmel zu dem Liebhaber-Paragrafen nachfragen, der im Steuerrecht sehr schwierig ist. Haben Sie konkrete Zahlen, in welchem Umfang dieses im künstlerischen Bereich tatsächlich zutrifft? Sie haben die Möglichkeit, ihre Tätigkeit als künstlerisch bei den zuständigen Landesbehörden bestätigen zu lassen, indem ausgewiesen ist, dass sie ein „zertifizierter“ Künstler sind. Sind Ihnen Fälle bekannt, dass auch in solchen Situationen die Finanzämter den Liebhaber-Paragrafen gezogen haben? Gibt es konkrete Zahlen? Und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Mit konkreten Zahlen kann ich nicht dienen. Im Rahmen unserer Mitgliederberatung alleine in Baden-Württemberg haben wir in den letzten Jahren aber fünf bis zehn Fälle auf den Tisch bekommen. Da spielt es definitiv keine Rolle, ob dieser Künstler ein anerkannter Künstler ist mit der entsprechenden Bescheinigung vom Berufsverband oder ob er renomiert oder völlig unbekannt ist. Die Finanzämter stellen nur darauf ab, ob das Unternehmen so geführt wird, dass am Ende ein Gesamtgewinn erzielt werden kann? Wenn kein Gesamtgewinn erzielt wird, versucht man, die gesamte Berufstätigkeit rückwirkend in den Bereich des Hobby-mäßigen abzuwickeln. Das ist eine Situation, die ich für extrem bedrückend halte. Da kommen nach zehn Jahren plötzlich Steuerschulden in der Größenordnung von zehn-, zwanzigtausend Euro zusammen. Das ist sehr unangenehm.

Abg. Lydia Westrich (SPD): Ich wollte nur wissen, wie gravierend es ist, wenn Sie Leute beraten, die sich selbständig machen wollen. Sie sollten diese Hintergründe schon mit in die Beratung einfließen lassen. Könnte das auch ein Entscheidungskriterium sein, sich selbständig zu machen, oder nicht.

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Ja, es ist gravierend. Es liegt einfach daran, dass sich einfach über Jahre hinweg, ohne das man es merkt, Steuerschulden ansammeln. Der typische Einstieg in die selbstständige künstlerische Tätigkeit erfolgt ja nicht, so nach dem Motto, ich mach mich jetzt selbstständig und lebe dann als bildender Künstler oder Musiker, sondern man hat einen Beruf nebenbei, mit dem man seinen Lebensunterhalt, seine Miete finanziert und baut parallel dazu die selbstständige künstlerische Tätigkeit auf.

In der Phase merkt man es natürlich nicht so gravierend, dass die künstlerische Tätigkeit erst nur Verluste bringt. Und diese Phase wird dann rückwirkend abgewickelt, falls der Umstieg in die alleinige, selbstständige künstlerische Tätigkeit nicht klappt. Sie haben es ja sicher gesehen, eine der Fragen war, was ist eine der Motivationen, sich selbstständig zu machen. Und da spielt es eine große Rolle, den ungeliebten Brotberuf, um das mal so zu formulieren, los zu werden und sich alleine dem widmen zu können, was man mal gelernt hat. Es handelt sich ja typischerweise um künstlerisch ausgebildete Personen, die diesen Weg gehen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Wolfgang Schimmel. Ich sehe zu diesem Themenblock keine weiteren Fragen mehr und leite über zum Themenblock drei. Inhalt dieses Themenblocks ist der Arbeitslosengeldbezug für unselbstständig, sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schauspieler. Die Fragen sollten sich im Wesentlichen an folgende Experten richten: einmal mehr Herr Kay Senius, Prof. Klaus Zehelein, Herr Hans Herdlein, Frau Kirsten Hass, Herr Hansjörg Fütting und Herr Steffen Schmidt-Hug. Ich erteile das Wort dem Kollegen Abg. Hans Joachim Otto (FDP).

THEMENBLOCK III

Abg. Hans Joachim Otto (FDP): Ich habe eine Frage, die sich im Schnittbereich von Komplex II und III befindet. Wenn ich die bisherige Anhörung Revue passieren lasse, stelle ich eine Kernaussage fest: Ich glaube, dass alle Fraktionen mittragen können, dass die Hartzgesetzgebung auf die Besonderheiten des Kultursektors relativ wenig oder gar keine Rücksicht nimmt, dass deswegen vieles nicht passt und sie deswegen auch nicht richtig angenommen werden kann. Im Komplex II ist sehr deutlich geworden, dass die Ich-AG in diesem Bereich offenbar etwas leer läuft.

Zum Komplex III ist es so, dass die Verkürzung der Wartezeit ganz offensichtlich die Besonderheiten des Medienbereiches missachtet. Besonders deutlich hat das Herr Steffen Schmidt-Hug in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgedrückt. Deswegen geht meine Frage zunächst einmal an Herrn Steffen Schmidt-Hug. Die Verlängerung der Wartezeit ist eine Forderung von allen Verbänden in diesem Bereich. Sie haben

aber sehr deutlich an mehreren Stellen gesagt, dass diese Besonderheiten des Kulturbereichs noch weitere Änderungen erfordern. Deswegen wäre die Frage an Sie, ob Sie uns über diese Verlängerung der Wartezeit nach dem Schweizer Modell weitere Beispiele nennen können, vielleicht sogar auch außerhalb des Komplexes III, wo Sie sagen, die Besonderheiten des Kultursektors seien nicht beachtet. Wenn einer der anderen Damen und Herren auch zu den Komplexen I und II Vorschläge machen könnte, wäre ich dankbar, wenn Sie sich anschließend melden. Herr Prof. Klaus Zehelein hat sich schon spontan gemeldet. Wo ist das für uns von entscheidender Bedeutung? Gibt es Nachsteuerungsbedarf bei der Hartzgesetzgebung, was den Kulturbereich anbelangt?

Prof. Dr. Wolfgang Schneider (SV): Ich schließe direkt an die verkürzte Rahmenfrist an. Ich habe bei Herrn Hans Herdlein gelesen, dass das nur nachteilig ist. Bei Frau Kirsten Hass habe ich gelesen, dass die Schauspieler und Schauspielerinnen zwischen allen Stühlen stehen. Sie sagt auch noch, dass der Status hier grundlegend neu geklärt werden muss, auch im Hinblick auf den Transfer staatlicher Leistungen von der Theaterförderung hin zur Künstlersozialkasse. Von Herrn Zehelein habe ich leider keine schriftliche Stellungnahme, aber ich würde ihn gerne auch mit einbinden, weil ich denke, wir sollten hier auch mit konkreten Ergebnissen herauskommen und nicht nur eine Kritikrunde machen.

Mich würde interessieren, ob hier nur die Verlängerung auf drei Jahre oder die Verkürzung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitstage betroffen ist. Kollege Abg. Hans Joachim Otto (FDP) hatte gefragt, ob es andere Modelle gibt. Ich würde fragen, ob es andere Modelle als das Schweizer gibt. Die Franzosen haben gerade auch in den letzten Jahren heftig in diesem Bereich debattiert. Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu auch noch etwas sagen könnten. Die Frage richtet sich an Herrn Hans Herdlein, Herrn Prof. Klaus Zehelein und Frau Kirsten Hass.

Olaf Zimmermann (SV): An uns, die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, ist die Forderung herangetragen worden, wenn es denn so ist, dass der Arbeitslosengeldbezug für unselbständig beschäftigte Schauspieler quasi nicht mehr so wie früher gewährleistet sein könnte, dass es eine Wahlmöglichkeit geben sollte. Eine Wahlmöglichkeit bedeutet in diesem Sinne, dass man sagt, entweder ich bin sozial-

versicherungspflichtig beschäftigt oder ich bin freiberuflich tätig. Mich würde sehr interessieren, wie die Sachverständigen das sehen? Vielleicht können Sie auch schon etwas sagen, welche Auswirkungen das möglicherweise auf andere Bereiche hätte, z.B. auf die Künstlersozialversicherung, wenn man sagen würde, man würde diesen Zwang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung lockern oder vielleicht vollständig abschaffen. Welche Auswirkungen würde das auf andere Sicherungssysteme außer der Künstlersozialversicherung haben?

Abg. Lydia Westrich (SPD): Ich frage, was die Durchversicherung vom ersten bis zum letzten Drehtag bewirken könnte und auch wie die Situation aussieht für die ganz jungen Schauspielerinnen und Schauspieler, die neu anfangen? Oder auch wie die Situation nach einer Ausbildung aussieht, von was sie dann überhaupt leben können? Jetzt weiß ich nicht, wer antworten könnte. Vielleicht Herr Steffen Schmidt-Hug oder Herr Hans Herdlein oder wer sonst mag.

Die Vorsitzende: Herr Steffen Schmidt-Hug oder Herr Hans Herdlein. Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Hansjörg Fütting. In Ihrer Stellungnahme war zu lesen, dass die Tarifparteien der Film- und Fernsehproduktion einen Tarifvertrag für Stabmitarbeiter über die Umrechnung von Arbeitszeiten und Mehrarbeitszuschläge in Beschäftigungszeiten vereinbart haben. Die Widerrufsfrist für beide Tarifparteien endet morgen, also am 31. Mai 2005. Erstens: Gestalteten sich diese Verhandlungen schwierig, oder herrschte da schneller Konsens und erwarten Sie einen Widerruf? Dann beginne ich ganz außen mit Herrn Prof. Klaus Zehelein, der von Herrn Abg. Hans Joachim Otto (FDP) sowie auch von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schneider angesprochen worden war.

Prof. Klaus Zehelein (Präsident Deutscher Bühnenverein): Erstmal bestätige ich wie alle, die hier sind, dass die Reduzierung von drei auf zwei Jahre natürlich für alle ganz große Probleme bringt. Das ist das erste.

Ich möchte aber auf die Schnittstelle, die Sie eben angesprochen haben, noch einmal hinweisen. Die Schnittstelle von Themenblock II zu III betrifft die Selbständigkeit. Ich glaube, das ist ein großes Problem in unserem Bereich. Das Problem besteht darin, dass es unterschiedliche Bewertungen dessen gibt, was selbständig und un-

selbständig heißt. Das kennen wir aus dem Bereich wirklich. Dies gilt für Schauspieler wie für Sängerinnen und Sänger. Das ist der Abgrenzungskatalog der Spitzenorganisation der Sozialversicherung, den würde ich Ihnen beilegen. Ich entschuldige mich, dass ich Ihnen jetzt nichts Schriftliches vorgelegt habe. Sie bekommen das aber noch diese Woche - im Nachhinein. Dieser Abgrenzungskatalog ist ganz eigenartig. Der bezeichnet zum Beispiel internationale Künstler als selbständig, während alle anderen so genannten Gäste, die nicht fest in einem Ensemble verpflichtet sind, sozusagen abhängig Beschäftigte sind. Das ist natürlich ein totaler Gegensatz zu dem, was eigentlich in Hartz steht. Da wird nämlich gesagt, abhängig Beschäftigte zahlen durch. Das betrifft jetzt eine Frage, die für den Film gestellt wurde. Wenn fünf Wochen Proben sind und in den folgenden Monaten sechs Aufführungen stattfinden, so sagen die Sozialversicherungen, das sind drei Monate, da muss durchgezahlt werden. Bei Hartz IV zählt hingegen ausschließlich der Arbeitstag an der Institution selbst. Dieser Widerspruch, der sich zwischen den Sozialversicherungen und dem Hartz IV grundsätzlich auftut, wäre erst einmal absolut zu lösen. Das ist ein Widerspruch, der so eigentlich nicht bestehen kann, dass dort die Tage gezählt werden und in der Versicherungspflicht die Periode zählt. Ich glaube, das ist eine Frage, die mit den Kategorien selbständig oder unselbständig zusammenhängt. Selbständig sind, wie gesagt, nach dem Abgrenzungskatalog die wichtigen internationalen Künstler, die sozusagen die Welt bewegen. Was das für eine Abgrenzung ist? Das ist nämlich gar keine.

Grundsätzlich ist es so, dass Sie sich vorstellen müssen, wenn ein abhängig Beschäftigter oder Beschäftigte neben dem Ensemble als Gast arbeitet, dann arbeitet diese Künstlerin, dieser Künstler eventuell in dem Theater X auch noch als abhängig sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter. Wie will man das überhaupt für Fälle klären, wo die Sozialversicherungspflicht über drei Monate, an zwei Theatern, zu welchem Einkommen und so weiter besteht? Das ist alles nicht geklärt. Ich wollte auf dieses Problem einmal hinweisen. Ich glaube, das ist ein wirklich zentrales Problem, das zu diesem Punkt der Unselbständigkeit oder Selbständigkeit führt. Wir sind absolut dafür, mit Unselbständigen zu arbeiten. Das bedeutet eine Sicherung von Ensemble und Repertoire. Aber wir brauchen und sind immer wieder angewiesen auf Gastkünstlerinnen und -künstler als Selbständige. Grundsätzlich ist das im Schauspiel so, das ist im Tanz so und das ist auch im Bereich des Musiktheaters so. Die

Frage der Selbständigkeit und Nicht-Selbständigkeit steht durch die unterschiedlichen Haltungen und Beschlüsse grundsätzlich zur Diskussion. Ich glaube, dass hier der Enquete-Kommission eine große Aufgabe zukommt. Ich kann hier keinen Ergebniskatalog vorlegen, was vielleicht auch erwünscht ist. Aber ein Aufforderungskatalog, der bestimmte Dinge als bereinigungsnotwendig formuliert, ist, das glaube ich, für die Klärung in diesem Bereich zwischen Selbständigkeit und Unselbständigkeit, Sozialversicherung und Hartz wirklich notwendig.

Die Vorsitzende: Wir freuen uns auf beides. Herr Kay Senius, die Frage von Herrn Olaf Zimmermann (SV) wendet sich an alle. Deswegen bitten wir Sie auch insoweit um eine Stellungnahme.

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II der Bundesagentur für Arbeit): Ich glaube, in allen Stellungnahmen ist das Problem hinreichend beschrieben. Es ist so, dass wir in der Tat eine große Zahl von Personen haben werden, die künftig Beiträge entrichten, aber nicht in den Genuss von Leistungen kommen können. Es war erklärtes Ziel der Hartzgesetzgebung, gerade in Hartz III den Verwaltungsaufwand zurück zu schrauben. Das führte im Ergebnis dazu, dass diese Sonderregelungen, die ja bis dato bestanden und von der insbesondere Saison-Kräfte im Kunstbereich, im Kulturbereich, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie, im Tourismus "profitierten", eben jetzt in dieses Versicherungsloch fallen. Herr Olaf Zimmermann (SV), der Vorschlag, den Sie angesprochen haben, erscheint mir in der Tat ein gängiger oder ein möglicher zu sein, indem man nämlich das Feld an einer Ecke noch einmal schärft. Das heißt, gibt es Personengruppen, die ein höheres Risiko haben, arbeitslos zu werden, und wenn ja, ist es dann nicht auch angezeigt, für diese risikobetroffenen Gruppen, besondere Tarife in der Arbeitslosenversicherung einzurichten, die dann wiederum auch Leistungsansprüche ermöglichen? Das wäre im Ergebnis die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung weg von einer Pflichtversicherung hin zu einer freiwilligen Versicherung, zumindest in bestimmten Zügen. Das war etwas, was auch im Rahmen der Hartz-Kommission bereits in der Diskussion war, was aber bislang vom Gesetzgeber nicht vorgetragen wurde. Der Lösungsansatz, den Sie in den Raum gestellt haben, würde sozialpolitisch mit Sicherheit viele Probleme, die wir heute haben, lösen. Das ganze wäre natürlich wieder mit Verwaltungsaufwand verbunden, aber ich glaube, so wie der Gesetzgeber bei Hartz III einen deutlichen Fo-

cus auf den Abbau von Verwaltung gesetzt hat, wäre vielleicht ein anderer Gesetzgeber wieder in der Lage, den Focus anders zu richten und anders zu platzieren.

Steffen Schmidt-Hug (Geschäftsführer Bundesverband Regie): Zunächst herzlichen Dank für dieses Interesse an den spezifischen Kultursparten Film und Theater. Ich glaube, sie haben es verdient, weil sie auch in einer besonderen Weise von Hartz-Regelungen neben den Problemen betroffen sind, wie sie sich für andere Kultursparten stellen.

Zunächst die Frage von Abg. Hans Joachim Otto (FDP) zu Problemen außerhalb der Rahmenfristregelung, was in der Tat die Hauptproblematik und die existenzielle Problematik darstellt. Aber zuerst eine ganz kurze Erläuterung zur Regelung des § 37 b SGB III, der auch Gegenstand des Fragenkatalogs war. Ich versuche den Filmschaffenden zu erklären, was sich der Gesetzgeber eigentlich bei dem § 37 b SGB III gedacht hat, weil er für alle vollkommen unverständlich ist, nämlich dass man sich zusätzlich zur Arbeitslos-Meldung, die man ja eh alle paar Wochen macht, wenn man wieder aus einem Projekt zurück ist, sich jetzt noch zusätzlich Arbeit suchend melden muss, um nicht des Leistungsbezuges verlustig zu werden. Das ist vom Gesetzgeber gut gemeint, sage ich auch deshalb, weil die Arbeitsverwaltung hier frühzeitig mit Vermittlungs- und Qualifizierungsbemühungen einsetzen soll und nicht bereits beim normal befristeten Arbeitsverhältnis bis zum 31.12. dieses Jahres, während der Arbeitslose am 1. oder 2. Januar nächsten Jahres ankommt, sondern er soll sich vorher melden.

Aber in diesem Bereich, bei diesen ultrakurzen Beschäftigungen, führt das natürlich zu skurrilen Ergebnissen, womit wir auch jede Menge Verwaltung in den Arbeitsagenturen bis hin zum Bundessozialgericht binden. Denn es ist absurd, wenn Film- und Theaterschaffende, die gar nicht von den Arbeitsagenturen vermittelt und qualifiziert werden, sondern von der Zentralen Vermittlungsstelle für Bühnen und Fernsehen wie von den Künstlerdiensten – aber zu diesem Thema gab es ja bereits eine eigene Anhörung. Hier können die Arbeitsagenturen nur einen Strich machen, wenn das Erfordernis erfüllt ist oder nicht. Ob da Sinn und Zweck dahinter steckt, interessiert die meisten Sachbearbeiter nicht und deswegen bekommt man erstmal einen Bescheid, der eine Kürzung um 1.500 € vorsieht.

Zweiter gravierender Punkt daran ist, dass die Arbeitsverwaltung nicht damit umgehen kann, dass es sich um Zweckbefristungen statt um zeitliche Befristungen handelt. Das gibt es praktisch nur in diesem Bereich, im Theater wird auf Stückdauer befristet und im Filmbereich auf Produktionsdauer beschäftigt. Die Filmschaffenden wissen noch nicht einmal am letzten Drehtag, ob dies ihr letzter Arbeitstag gewesen ist, weil erst der Anruf am nächsten Tag vom Kopierwerk, dass auch das belichtete Material vom letzten Drehtag in Ordnung ist, eine Aussage darüber trifft, ob der Zweck dieses Arbeitsverhältnisses erreicht ist. Sie werden oft nur für wenige Tage und Wochen angestellt. Und sie wissen genau an dem beschriebenen Tag, wie es weiter geht. Deswegen können sie auch erst dann angeben, wann sie wieder in die Arbeitslosigkeit fallen werden. Insofern ist das auch gut begründbar gegenüber jedem Sachbearbeiter bis hin zu den Sozialgerichten. Wir haben dafür auch inzwischen Musterbescheinigungen und wir haben bisher jedes Verfahren vom Tisch bekommen können, leider immer ohne Urteil, weil die Arbeitsverwaltung in der mündlichen Verhandlung den Bescheid zurücknimmt, sodass man hier nie zu einer Rechtsklarheit kommt. Aber es führt nach wie vor zu absurden Ergebnissen bis dahin, dass in Hamburg ein Filmproduzent einen Bus gechartert hat, die Dreharbeiten, die sehr teuer sind, für drei Stunden unterbrochen hat, und das gesamte Team zum Arbeitsamt gefahren hat, denn nachts um 23 Uhr machen die nicht mehr auf, wenn normale Dreharbeiten sich dem Ende zuneigen. Das sind sehr skurrile Ergebnisse. Wie die beim Auslandsdreh aussehen, wie man sich dabei drei Monate vorher und auch nicht einen Tag später zurückmelden soll, das sind noch mal skurrilere Ergebnisse. Dann wäre ein Filmproduzent gezwungen, ein Flugzeug zu chartern und jeden Filmschaffenden über seinem Wohnsitzarbeitsamt abzuwerfen, damit dieser sich persönlich arbeitssuchend melden kann. Insofern handelt es sich eigentlich um eine Petitesse.

Ich möchte deutlich machen, wie diese gut gemeinten Regelungen in der Branche einfach an der Realität vorbeigehen. Ein anderer Punkt, den ich noch kurz ansprechen möchte, weil er sich in den letzten Tagen und Wochen immer wieder als gravierendes Problem herausgestellt hat im Zusammenhang mit Hartz IV. Diejenigen Filmschaffenden, die ohnehin ausreichend verarmt sind, kein Vermögen mehr haben, auch nicht für die Altersvorsorge, eigentlich in Bezug von Arbeitslosengeld II kommen

könnten, was ihnen dann aber versagt ist, wenn sie auch im gleichen Monat Einkünfte haben. Wenn zum Beispiel ein Filmschaffender oder Theaterschaffender typischerweise, jetzt in der ersten Maiwoche seine letzte Beschäftigung hatte und in der letzten Juniwoche seine nächste Beschäftigung hatte, dann kann er auch nicht, schon aus diesem Grunde, in den Genuss von Arbeitslosengeld II kommen. Da könnte man sagen, er habe ja Einkünfte während der Zeit. Aber die gravierende Folge dabei ist, dass diese damit gleichzeitig aus der Rentenversicherung und aus der Krankenversicherung fallen. Das heißt, wir haben momentan, das staut sich jetzt und ist ganz aktuell, eine riesige Entwicklung von Film- und Theaterschaffenden und wir rennen jedem hinterher und sagen, Leute, versichert Euch freiwillig. Nehmt zur Not einen Kredit bei Oma auf, um Euch freiwillig kranken zu versichern, denn damit sind schon manche in Not geraten. Also, das ist auch ein spezifischer Bereich, der sich hier bei diesen ultrakurzen Beschäftigungen auswirkt. Und dafür ist Hartz nicht gemacht. Es wirkt sich auch nur bei wenigen aus. Es sind auch im Filmbereich keine zehntausend Leute. Im Theaterbereich sind es etwas mehr, aber insofern stellt sich die Frage, ob für den Gesetzgeber damit die kritische Masse erreicht ist, oder überlässt man den Leuten jetzt diese Regelungen? Das gravierendste daran ist die Rahmenfristregelung. Das ist das Existenzielle. Alles andere sind sehr, sehr schwierige Umstände, die zu sozialen Härten führen können. Aber was die Theater- und insbesondere die Filmbranche beeinträchtigt, ist die Rahmenfristregelung, weil dabei für viele die berufliche Existenz schlichtweg entfällt. Wir haben das in der Stellungnahme auch verdeutlicht, wo der Sozialstaat für diese Gruppierung von Menschen nicht greift. Ich möchte das jetzt hier nicht noch einmal wiederholen, das haben Sie vielleicht gelesen, aber ich möchte Ihnen vielleicht etwas zum Psychologischen dazu sagen, welche Auswirkungen das sind, dass diese Errungenschaften dabei nicht greifen. Das hat natürlich für die Leute eine sehr belastende Situation zur Folge. Sie haben vielleicht auch in den letzten Tagen und Wochen die Berichterstattung mitbekommen. „Bild“ hat aufgemacht: Lieber tot als arm. Zum Glück etwas differenzierender waren „Die Zeit“ und „Der Spiegel“ mit einem Ehepaar, das gemeinschaftlich Selbstmord begangen hat, wegen der Hartzregelung, unter anderem. Dieser Fall hat seine Eigenheiten und Besonderheiten, aber es ist vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen, dass es sich hierbei, bei diesem Aufnahmeleiter, um einen Filmschaffenden handelte. Und wer den Artikel in „Zeit“ und „Spiegel“ gelesen hat, ist vielleicht darüber gestolpert, dass er, nachdem beide schon den Selbstmord beschlossen

hatten, sogar noch einen Auftrag für eine viermonatige Beschäftigung im Filmbereich ausgeschlagen hatte. Und da sagte er: Mit den vier Monaten bekomme ich auch keinen Anspruch mehr auf das Arbeitslosengeld. Und dann haben sie sich vergiftet. Ich will bloß sagen, welche Auswirkungen das dabei hat.

Ich habe mir auch erlaubt, hier hinten auf dem Tisch den berüchtigten Brief der anonymen Garderobiere auszulegen. Sie durfte den Namen natürlich nicht nennen, weil sie sonst fürchten müsste, nicht mehr beschäftigt zu werden. Der beschreibt, welche Ängste und Sorgen in der Branche bestehen, durch die Entprofessionalisierung, die im Gange ist, durch immer weitere Praktikanteneinsätze in diesen Bereichen, und womit die Menschen dort momentan konfrontiert sind. Sie haben die Sicherheiten nicht, die andere haben, sondern immer nur diese kurzzeitigen Beschäftigungen. Ein ganz aktuelles Beispiel ist sogar von einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt in Auftrag gegebener ARD-Weihnachtsfilm. Bei diesem Weihnachtsfilm wurde nicht nur, wie das bei Schauspielern ansonsten der Fall ist, die Arbeitsverhältnisse jedes mal unterbrochen, sondern auch bei den sonstigen Filmschaffenden.

Die Vorbereitungsarbeiten von den Dreharbeiten, die Außen- und Innendreharbeiten. Als es dann im Winter plötzlich nicht schneite, was für einen Weihnachtsfilm nicht im Drehplan steht, wurden plötzlich allen die Papiere in die Hand gedrückt und nach draußen geschickt. Das heißt, all diese Dinge, wo normalerweise die Arbeitgeber hier die soziale Verantwortung tragen würden, Betriebsrisikolehre und so weiter, all das greift hier nicht. Auch wurden die Leute nicht weiterbeschäftigt, weil sie in dem Zwischenzeitraum krank werden. Wer zahlt denn dann die Kosten für den Krankheitsfall? Insofern fallen auch Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle weg. Das ist kein böser Wille, auch nicht von den meisten Produktionsfirmen. Es liegt am System der Branche, im Auftrag von Fernsehsendern durch Subunternehmer zu arbeiten, um die hauseigenen Regelungen, wo es Festangestellte eben gibt, wo denn Tarifverträge einzuhalten wären, nicht zu halten. Dafür gibt es dann keine echten Produzenten, sondern Auftragsproduzenten, die dies dann durchführen und die immer weiter mit den Kostenfragen konfrontiert werden. Auch im Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung. Das hat eine ganz fatale Auswirkung auf den Filmbereich, diese unzureichende Gebührenerhöhung, dass hier weiter an der Kostenschraube gedreht wird. Ja, Herr Abg. Hans Joachim Otto (FDP), es ist leider so, die Sender sagen den Produzenten, Herr

Hansjörg Fütting wird es Ihnen noch darlegen, wir müssen zwanzig Prozent Kosten kürzen. Da sagen auch die ersten Produktionsleiter in den Sendern ganz offiziell. Was? Sozialversicherungsbeiträge auf Urlaub? Gestrichen in der Kalkulation. Zahlt Ihr doch eh nicht. Machen wir nicht mit. Und das ist eine Abwärtsspirale, der man entgegentreten muss. Bei all den Umständen, unter denen Filmschaffende arbeiten, könnte man Manchester dagegen als Sozialstaat bezeichnen. Gerade die Lohnersatzleistung für die zwischen den Projekten liegende Zeit ist für diesen Film- und Theaterschaffenden der einzige Halt gewesen. Und das fällt jetzt weg. Das ist sozusagen der letzte Rest, wo bisher alles dem Sozialstaat aufgebürdet wurde. Wo eben nicht der Arbeitgeber im Rahmen seiner sozialen Fürsorgepflicht für Ausbildung bis hin zur betrieblichen Rentenregelung sorgt und so weiter. Jetzt entlässt der Sozialstaat diese Form der Kulturschaffenden in die Selbständigkeit. Damit wären wir beim nächsten Punkt: Flucht in die Selbständigkeit. Das wird es ohne Frage geben, wenn es bei dieser gesetzlichen Regelung bleibt. Davon ist ja wohl jetzt auszugehen, nachdem auch Regelungen, wie sie von der Kulturstaatsministerin ja jetzt schon avisiert wurden und auch aufgrund der Aktivitäten gerade der Kulturpolitiker hier aus diesem hohen Hause wohl der Diskontinuität des Gesetzgebers anheim fallen werden und somit am ersten Februar nächsten Jahres diese Regelung gnadenlos zerschlagen wird.

Damit stellt sich die Frage: Wie reagieren die Leute? Da ist Flucht in die Selbständigkeit ein Punkt, Flucht in die Serienproduktion ein anderer, was natürlich den kulturell wertvolleren Gütern wie Kinofilmen schaden wird. Aber die Flucht in die Selbständigkeit wird nur bei wenigen funktionieren, wie z.B. bei den Regisseuren. Da sie Werkverträge haben, bekommen sie eine pauschale Gage für die Herstellung des Werkes, denn sie leiten ja die Dreharbeiten. Dort ist das also möglich, anders als im Bereich der technischen Filmschaffenden oder im Bereich des Produktionsmanagements. Dort ist es jedenfalls nicht möglich, diese in die Künstlersozialkasse zu nehmen. Entweder mangelt es am Merkmal der Selbständigkeit oder des Künstlers. Aber da ist es schwierig, da wird es vielleicht im Gewerbe gehen. Aber in der Filmbranche ist man dabei kreativ. Natürlich wird dies Folgen für die Künstlersozialkasse haben. Wie die Fluchtmöglichkeiten im Einzelnen aussehen, darüber werden wir dann, fürchte ich, erst Anfang nächsten Jahres berichten können. Zur Frage der Durchversicherung, wie sie von Frau Abg. Lydia Westrich (SPD) gestellt wurde, ist es durchaus zu

befürworten. Damit ändert sich ja nichts an der Lohnsumme. Das arbeitsrechtliche Problem ist, dass in dieser Branche solche zeitlichen Befristungen überhaupt möglich sind – anders als bei den Auftrag vergebenden Sendern. Eine sozialrechtlich fatale Folge ist die Beitragsbemessungsgrenze. Hier wird versucht, die Lohnsumme in möglichst wenige Tage zu verpacken, um einen hohen Anteil von der Lohnsumme über der Beitragsbemessungsgrenze zu haben und somit Sozialversicherungsbeiträge zu sparen. Ob es sich hierbei um Sozialbetrug handelt, wie das andere nennen, möchte ich jetzt dahingestellt lassen. Aber dies sind natürlich schwierige Fragen und insofern handelt es sich um eine Normalisierung. Aber wer soll denn das bezahlen? Die Sender müssten es bezahlen, weil sie davon profitieren, in diesem Bereich immer weiter zu kürzen. Dem muss man nachgehen. Entschuldigen Sie bitte die Ausführungen in dieser Länge, aber ich denke, das Thema hat es verdient.

Abg. Hans Joachim Otto (FDP): Eine persönliche Bemerkung zu Herrn Steffen Schmidt-Hug. Lieber Steffen, wir kennen uns ja seit vielen Jahren. Ich würde euch wirklich empfehlen, sich von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht ins Bockshorn jagen zu lassen. Die haben immerhin 500 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr bekommen! Und jetzt wird gejammert und gesagt, wir müssen Sozialleistungen einschränken, weil wir nicht eine so große Erhöhung bekommen haben, wie wir es gefordert haben. Wer denn überhaupt hier in diesem Lande kriegt noch 500 Millionen Euro zusätzlich? Deswegen meine ich, die Forderungen eures Verbandes sollten in aller Schärfe auch durchaus gegenüber öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorgetragen werden und Sie sollten nicht bei uns jammern – wir sind nicht zuständig, das sind die Landesparlamente – dass die Gebührenerhöhung nicht so üppig ausgefallen ist, wie die Damen und Herren in den Anstalten sich das gewünscht haben. Es gibt kein Argument, so zu verfahren, wie Du das eben sehr anschaulich geschildert hast, sondern ich meine, dass es eine Verantwortung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, vernünftig und sozial verträglich mit ihren Mitarbeitern umzugehen.

Hans Herdlein (Präsident Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger): Um vielleicht mit einem harmlosen Problemchen zu beginnen: der § 37b des SGB III besagt, dass man sich frühestens drei Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Arbeitsagentur zu melden habe. Kann man diesen Text nicht etwas

präziser fassen, denn was ist frühestens? Mindestens? Spätestens? Also hier müsste etwas Klareres her und man hat ja schon gehört, dass das Bundeswirtschaftsministerium prüft, ob eine Änderung in dem Punkte möglich sei. Das ist ja etwas relativ einfaches.

Viel komplizierter wird es dann natürlich, bei dem was Herr Prof. Klaus Zehelein ausgeführt hat. Denn er hat natürlich dieses Gastvertragswesen an den Theatern äußerst problematisiert. Wir kennen das noch aus früheren Jahren. Da ging es eben noch um diese Zuordnung dieses sehr schillernden Begriffes, der ja sowohl arbeitsrechtlich als auch sozialversicherungsrechtlich wie auch steuerrechtlich jeweils eine unterschiedliche Bewertung erfährt. Nun gehen wir aber, wenn wir hier argumentieren von meiner Position aus natürlich von dem Arbeitnehmerbegriff aus. Was wir zur Zeit feststellen, ist eine schleichende Aushöhlung dieses Arbeitnehmerstatus, wenn man das so nennen kann. Der Trend geht in diese Richtung und es kommt auch in den Fragen erneut zum Ausdruck, wie sich das unter Umständen auf die Künstlersozialkasse auswirken könnte. Da gibt es dann noch das Gegenstück, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bühnen, die ja nun wiederum für die Arbeitnehmerseite zuständig ist. Wenn man also den Versicherungszufluss in die Richtung der Künstlersozialkasse lenkt, dann schnürt man den Zugang in der Versorgungsanstalt der Deutschen Bühnen ab. Man würde den Teufel also mit dem Belzebub austreiben.

So meinen wir, man sollte es schon bei der bisher üblichen Unterscheidung lassen und Grenzfälle klären wir vor dem Schiedsgericht. Aber wir haben auch hier eine etwas ungute Entwicklung festzustellen: Die Vertragseinheit, die ein Gastvertrügler hat, nämlich Bodenzeit plus Aufführungstermine ist aufgrund einer jüngsten Entscheidung aufgesplittet worden. Den einen Teil erkennt man als Arbeitnehmertätigkeit und den, der die Vorstellungen betrifft, als Werkvertrag an. Eine äußerst kühne Konstruktion, aber da wir ja wissen, dass vor Gott und bei den Gerichten unser Leben in Gottes Hand ist, wissen wir noch nicht, wie das dann beim Bundesarbeitsgericht entschieden wird. Noch halten wir uns natürlich an die vom Bundesarbeitsgericht aufgestellten Leitsätze. Diese besagen: Ein Werkvertrag liegt nur vor, wenn der Künstler die Aufführung selbst schuldet. Schuldet der Künstler nur seine Mitwirkung an der Aufführung, spricht dies für einen Dienstvertrag. So hat man es ja auch durch Jahrzehnte hindurch gehalten und wir verfügen über eine eigene Fachgerichtsbarkeit, die

Bühnenschiedsgerichtsbarkeit, und die hat es bisher durchgängig so gehalten. Es gibt eine ganze Reihe von Entscheidungen, die diesen Arbeitnehmerstatus durch Jahrzehnte hinweg bekräftigt haben.

Nun kommen wir in die Problematik der Hartz IV-Gesetzgebung. Da haben wir das, was mich eigentlich schon etwas berührt, Herr Kay Senius, die Coolness, wenn ich so sagen darf, mit der Sie dieses Versichertenloch darstellen, nehmen oder hinnehmen. Wir haben also festgestellt, dass aufgrund dieser veränderten Stellschrauben an dieser entscheidenden Vorschrift des SGB III die Wartezeit verkürzt wird und damit, wie aus den Ausführungen meiner Vorredner hervorgegangen ist, natürlich eine extrem hohe Anspruchsvoraussetzungs-Hürde aufgebaut worden ist, die, wenn man es real anschaut – und die Schilderungen der Praktiker werden das belegen – nur sehr, sehr schwer von Wenigen zu nehmen ist. Da fragt man sich aber dann schon, ob die von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelten Grundsätze zu Artikel 14 GG unter diesen Gesichtspunkten nicht auf das Unguteste geschrammt werden, um es mal vorsichtig auszudrücken.

Die Verfassung ist für mich ein sehr hohes Gut, da geht man nicht unmittelbar ran, oder bezieht sich darauf, wenn einem irgendwas nicht in den Kram passt. Es kann nicht sein, dass Sie, wenn Sie gewissermaßen den Idealzustand einer Versicherung verkörpern, Beiträge einnehmen, ohne jemals eine Leistung daraus zu gewähren. Das kann nicht sein! Ich bin auch nicht einverstanden, womit mir an anderer Stelle mal vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) entgegnet worden ist: Die Risikotragung. Die Risikotragung ist natürlich das Wagnis, das einer Versicherung immanent ist. Aber man kann doch nicht einfach Beiträge kassieren in dem Wissen, dass man nicht zahlen braucht. Was ich überhaupt nicht zu akzeptieren bereit sein kann, ist, dass dies die gesamte Arbeit erschwert und die arme Bundesanstalt vom Kernbereich ihrer Aufgaben fernhält. Wenn es überhaupt einen Kernbereich dieser Agentur gibt, dann ist es doch das, was das Sozialrecht will: Den Versicherungsschutz für die zu öffnen, die ihn brauchen. Dann kann das doch keine Frage einer Überarbeitung sein, weil wir eben so hoch spezialisierte Berufsfelder haben.

Aus dem Grund, der heute vorgetragen worden ist, ist eindeutig klar geworden, dass dies eben nicht ein Arbeitsfeld wie jedes andere ist, sondern, dass dies eine gewisse

Besonderheit hat. Wir wollen ja keine Extralösungen haben, wir wollen ja nur, dass auf die Besonderheiten der Berufsausübung dann auch vom Text her eingegangen wird. Da gibt es Probleme mit diesen Ansätzen, die Rahmenfrist zu verkürzen bei gleich bleibender Anwartschaftszeit. Man kommt um den Eindruck nicht herum, dass bei der Abfassung des Gesetzes irgendwo im Hintergrund immer noch dieses so genannte Normalarbeitsverhältnis Pate gestanden hat. Und dass derjenige, der nur kurzzeitbeschäftigt ist, dazwischen andere Tätigkeiten ausführt oder dem Müßiggang frönt oder was auch immer, nicht auf diese Berufsbilder und schon gar nicht in unserer heutigen Zeit passt. Dass dies eine Besonderheit ist, drückt doch die Bundesagentur für Arbeit in dem Tatbestand aus, dass sie eine zentrale Film- und Fernsehvermittlung ins Leben gerufen hat, also eine eigene Agentur, die sich nur der Vermittlung dieses speziellen Personenkreises widmet. Und insofern wäre doch die notwendige Ableitung daraus, was man denn nun machen kann, unabhängig von dem, was Abg. Hans Joachim Otto (FDP) angeregt hat. Man wird ja mit der Zeit bescheiden.

Die erste Lösungsmöglichkeit würden wir darin sehen, dass man die Anwartschaftszeit minimiert. Aber der weiter zielende Vorschlag wäre, eine Spezialregelung für diesen speziellen Beschäftigtenkreis zu erfinden. Natürlich möchten das dann andere Berufsbereiche auch, aber andere Berufsbereiche sind nicht so strukturiert, wie eben dieser. Darum meinen wir, müsste man da schon den Ansatz machen. Nur ist uns gewissermaßen die Lust daran vergangen, da wir zu einer Anhörung des BMWA eingeladen waren und an dem Gesetz überhaupt nichts geändert wird – man hat sich eigentlich nur sachkundig gemacht. Wir erwarten nicht von der Regierung, dass sie da weich wird und irgendwas macht, aber wenn sie schon eine Regel in die Welt setzt, von der erkennbar ist, dass sie so nicht umgesetzt und praktiziert werden kann, ist es doch kein Unrecht, wenn darüber nachgedacht wird, wie man hier eine spezifische Lösung finden kann. Damit Sie sehen, dass wir nicht nur sagen: „Es muss alles bleiben, wie es ist.“ Wir wären bereit, hier eine differenzierte Lösung zu finden, bei der man auch diese ungeheuer belastende Melderechtsfrage in diesen kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen mit einbindet.

Nicht minder ungut: Ich habe gehört, dass die Künstler in die eine Vorschrift, in die wir eine gewisse Hoffnung gesetzt haben, nämlich die 55 mit der Wirkungsforschung

ausgerechnet nicht einbezogen sind, weil die wieder zu kompliziert sind. Es sind doch zwei Institute damit beauftragt, diese Erhebung zu machen. Ich habe hier eine wunderschöne Broschüre „Der moderne Staat, die moderne Verwaltung. Leitfaden zur Gesetzesfolgenabschätzung“. Da wäre ja eigentlich alles drin, was uns diese mühselige Auseinandersetzung erspart hätte, wenn man sich an diese Leitlinien gehalten hätte. Es gibt eine prospektive Gesetzesfolgenabschätzung, es gibt eine begleitende – ich denke, die macht ihr hier – und es gibt sogar eine retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung. Die könnten wir dann vielleicht in einem halben Jahr wiederholen und dann können wir sehen, wo wir gelandet sind. Das würde aber voraussetzen, dass man dem Normadressaten eine Hilfestellung geben will und nicht nur prüft, ob wirklich die ganzen Härten einigermaßen reibungslos durchgegangen sind. Das ist also die andere Frage, die mit diesem Komplex verbunden wäre. Ich meine, dass sowohl aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten dieses Versicherungsloch einer Schließung bedarf und dass man auch noch in den Jobcentern bei den Fallmanagern Aufklärung und Schulung betreibt.

Was da jetzt an Einzelfragen an uns herangetragen wird, da kann man eigentlich nur sagen, dass diese Fallmanager überfordert sind. Es ist ja auch eine dieser Fragen mit dem sachlich befristeten Zeitvertrag angeschnitten worden. Und im Bühnenbereich gibt es diese zentrale Fragestellung der Nichtverlängerungsmitteilung, weil ja hier immer schon der zeitlich befristete Vertrag als sachlicher Grund gegolten hat. Wie soll aber ein Fallmanager, der bisher mit diesem Themenbereich befasst war, erkennen, dass hier mit einer Nichtverlängerung ein befristeter Vertrag endet und keine Kündigung im Rechtssinn erfolgt ist. Denn nur die Kündigung im Rechtssinn würde die Berechtigung zur Auslösung der damit verbundenen Sanktion bei selbständiger Kündigung rechtfertigen. Hier müsste auch im Bezug auf die juristischen Begrifflichkeiten Zeitvertrag und Kündigungsschutz mehr beim Fallmanager im Jobcenter ankommen. Meine Künstlerkollegen haben oft extrem große Probleme, Leuten, die mit diesem Berufsbild nicht vertraut sind, klarzumachen, warum er eigentlich jetzt nicht am Ort bleiben kann, sondern sich durch Reisetätigkeit um ein weiteres Engagement bemühen muss. Hier bräuchte man eine höhere Flexibilität und ein stärkeres Eingehen. Was ganz nahe liegend wäre, aber auch nicht der Fall ist, wäre, die Fallmanager damit vertraut machen, dass es die ZBF gibt. Sie ist in vielen Bereichen anscheinend total unbekannt, in Künstlerkreisen ist sie sehr bekannt. Hier

müsste man ein großes Schulungsangebot in Gang setzen, um diesem Personenkreis Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Nicht einmal als Sonderstellung, sondern im Erfassen dessen, um was es hier geht. Ich ende an dieser Stelle, da sich ein Themenkreis an den anderen reiht. Die Frage wäre in der Tat, ob die Bundesagentur für Arbeit sich von ihrer Abstinenz, sich dieser Spezialprobleme anzunehmen, wieder verabschiedet und sich hier auch intensiver in das Geschehen einschaltet.

Kirsten Hass (Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied Bundesverband freier Theater): Ich schließe mich natürlich der Kritik meiner Vorredner an, was die Schlechterstellung angestellter Schauspieler und Schauspielerinnen, Theaterschaffender und Künstler anbelangt. Ich möchte aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir bei dieser gesamten Diskussion nicht den wichtigen Bereich vernachlässigen dürfen, der die freien Theater betrifft. Das sind immerhin über 2000 Theater in der Bundesrepublik Deutschland, auf die die ganze Hartzgesetzgebung in dem Maße, wie wir es jetzt für die angestellten Theaterschaffenden diskutiert haben, nicht zutrifft, die jetzt natürlich angesichts der immer knapper werdenden Mittel der öffentlichen Hand auf eine teilweise auch sehr ungute Weise als Auswegchance oder Vorbild gesehen werden, was die gesamte Diskussion um die städtischen und staatlichen Bühnen anbelangt.

Wir müssen, glaube ich, deshalb hatte ich das in meinen Ausführungen ein wenig provokanter formuliert, grundsätzlich nachdenken über den Beruf des Schauspielers, der Schauspielerin in Bezug auf die Selbständigkeit. Prof. Klaus Zehelein hat das angesprochen. Wir reden über einen Bereich, der sich zunehmend verändert. Unter dem finanziellen Druck seitens der Theater selbst, die versuchen, ihre Sparvorgaben einzuhalten. Ich meine jetzt die städtischen und staatlichen Bühnen und auch die Freien Theater, die immer weniger Projektförderung von der öffentlichen Hand erfahren. Wir müssen eben berücksichtigen, dass die gesamte Gesellschaft sich so verschiebt, dass Selbständigkeit, Ich-AG und so weiter gefördert werden soll. Das ist die politische Richtung und das Klima. Wenn man das macht, muss man natürlich sehen, dass man nicht Leute zwischen den Stühlen sitzen lässt. Wir haben die Situation, dass wir einerseits noch den mit einer starken Lobby vertretenen staatlichen und städtischen Theaterbereich haben, wo das Anstellungsverhältnis eigentlich die Regel ist und wo es auch richtig ist, sich dafür einzusetzen, dass es da keine Schlechter-

stellung von einzelnen Berufsgruppen gibt. Auf der anderen Seite ist es aber so – irgendjemand von Ihnen fragte nach der Rolle des Nachwuchses, - dass, wer mit Theaterarbeit anfängt, eigentlich nicht mehr erwarten kann, irgendwo eine feste Anstellung in einem Ensemble auf Dauer zu bekommen, sondern einerseits mit der Kurzfristigkeit der Beschäftigungsverhältnisse konfrontiert ist und andererseits mit einem Status, dass er oder sie sich als selbständige Künstlerin einstufen muss, weil – und das ist auch die Diskussion, die in der Künstlersozialkasse geführt wird – bestimmte Bedingungen, die für Selbständige zutreffen, eben auch für Schauspielerinnen und Schauspieler zutreffen. Sie stehen dem Markt zur Verfügung und nicht nur einem Arbeitgeber. Die Weisungsgebundenheit ist nach der Arbeitspraxis eigentlich eine Behauptung, die nicht mehr haltbar ist, weil sie natürlich eine künstlerische Leistung erbringen, die selbständig ist. Und sie müssen eben sehen, dass sie nicht mehr nur einem Arbeitgeber zur Verfügung stehen, sondern, um sich zu finanzieren, müssen sie am Markt flexibel sein. Wenn sie das tun, müssen sie natürlich bei der Künstlersozialkasse versichert werden, was im Moment noch etwas problematisch ist. In vielen Fällen behauptet die Künstlersozialkasse erstmal qua Berufsbild, dass Schauspielerin und Schauspieler abhängig Beschäftigte sind, weil ihnen ein großer Regisseur sagt, was sie zu tun haben, und weil sie einen Probenplan haben, den sie einhalten müssen. Das ist aber nicht mehr die Realität. Deshalb versuche ich einen Spagat: Die Selbständigen müssen abgesichert sein, indem sie sich bei der Künstlersozialversicherung versichern können, und die, die zwischen verschiedenen Arbeitsverhältnissen hin- und herwandern – und das ist eine immer größer werdende Zahl der Grenzgänger zwischen Arbeit an etablierten Bühnen und im freien Bereich, die manchmal eigene Produktionen machen, aber nicht unbedingt ein eigenes Theater gründen, verdienen ebenfalls Schutz.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man weder durch Pochen auf vernünftige Anstellung an staatlichen Bühnen dieser Gruppe gerecht noch unter dem Hinweis, versichert euch mal alle bei der Künstlersozialkasse, weil in der Tat, der Hinweis ist heute auch schon mehrmals gekommen, die Künstlersozialkasse selbst größte Finanzierungsprobleme hat. Man muss dann gucken, das habe ich versucht unter Transfer zu fassen, wo denn – und da wird es komplex – Förderung aus öffentlicher Hand für Theater, Versicherung, Status, Selbständigkeit oder nicht, so ineinander greifen können, dass es sinnvoll ist.

Der Ausblick reicht nicht, dass alle, die nicht angestellt sind, sich bei der Künstlersozialkasse versichern sollen, ob sie nun Schauspieler, Regisseure oder was auch immer sind. Das war mein Versuch, unseren etwas quer liegenden Bereich zu dem Hartz-Thema einzubringen, weil diese Formulierung, es sei eine Chance, die Schauspielerinnen und Schauspieler eher an die Künstlersozialkasse zu verweisen, auch eine große Gefahr birgt. Da haben ja auch die Kollegen schon mehrfach drauf hingewiesen. Denn natürlich wäre dies eine soziale Leistung und eine Gutstellung von diesem Berufszweig, wenn es Arbeitslosengeld gibt und eben die Arbeitslosenversicherung auch wirksam wäre. Diese haben aber freie Schauspielerinnen und Schauspieler nicht.

Deshalb habe ich den etwas kühnen Ausblick gewagt, ob man dann nicht an die Künstlersozialkasse auch so eine Art Arbeitslosenversicherung koppeln sollte, ob die nun privat ist oder wie auch immer. Aber auch die müsste natürlich finanziert werden. Damit macht man ein Fass auf, wo einem niemand mehr richtig zuhört. Ich will es nur zu Bedenken geben, dass dies eigentlich mit dazu gehört, wenn man das so diskutiert.

Hansjörg Fütting (Film 20): Frau Vorsitzende, Sie haben mich nach den Tarifverhandlungen gefragt. Ich bin jetzt seit 16 oder 17 Jahren in dieser Tarifkommission auf Seiten des Produzentenverbandes tätig. Die Verhandlungen waren noch nie so schwierig und langwierig wie jetzt. Die neue Sozialgesetzgebung hat uns in der Tat vor ganz neue Probleme gestellt. Wir haben einen Kompromiss vorliegen, der auf Seiten der Arbeitgeber morgen auf einer Versammlung beschieden wird. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich persönlich sehr für diese Regelung bin, die wir dort gefunden haben. Wir haben etwas gemacht, was sich – weil eben auch die Frage nach internationalen Vergleichen kam – den Lösungen in unserem Umfeld annähert. Wir haben ein Arbeitszeitkonto eingerichtet, weil in unserem Bereich der Film- und Fernsehproduktion die Dauer der Drehtage eines der Hauptprobleme ist. Um die dadurch entstehenden Überstunden sozusagen nicht aus der Sozialversicherung herauszuziehen, ist dieses Arbeitszeitkonto eingerichtet worden, was für eine Übergangszeit ab der 41. Stunde wirksam ist und dann ab der bei uns üblichen 51. Stunde greifen soll. Hier ergibt sich die Möglichkeit, Mehrarbeit und Zuschläge in Zeit

umzuwandeln und dadurch die Sozialversicherungsdauer pro Produktion signifikant zu erhöhen. In Frankreich ist die Regelung mit 507 Stunden in elf Monaten im Grunde ja ähnlich. Aber wenn man das mal hochrechnet, dann ist das weniger als die Hälfte, die in Frankreich an Sozialversicherungszeit nachgewiesen werden muss. Auf der anderen Seite wird in Frankreich mehr als das Doppelte aufgewandt als hier in Deutschland. Es gibt also immer eine Menge Implikationen.

Das angesprochene Schweizer Modell habe ich in meiner Stellungnahme kritisch gesehen, weil ich natürlich davon ausgegangen bin, dass bei einer doppelten Anzahlung der ersten 30 Tage auch doppelt Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssten. Das ist in der Schweiz aber offensichtlich nicht der Fall, sondern die ersten 30 Tage werden schlicht und einfach doppelt angerechnet, wie ich mich eben habe belehren lassen. Das sieht dann natürlich ein bisschen anders aus.

Zur Haltung auf Seiten der Arbeitnehmer habe ich soeben von Herrn Steffen Schmidt-Hug erfahren, dass im Moment die große Tarifkommission auf Seiten der Arbeitnehmer gegen diesen Kompromiss ist. So hat er mir das eben mitgeteilt. Ich hoffe, dass sich an dieser Haltung noch arbeiten lässt, denn wir haben mehr als lange genug darüber verhandelt.

Zu der Frage der Wahlmöglichkeit zwischen selbständig und nicht-selbständig. Das ist in der Tat eine sehr komplexe Frage. Für uns ist im Abgrenzungskatalog die Frage der Weisungsgebundenheit ein wichtiges Kriterium, auf das wir nicht verzichten können. Das Finanzamt schaut hier interessanterweise auch sehr genau hin. Es kann schnell passieren, wenn, wie auch im Fragenkatalog gefragt, Regisseure als Selbständige arbeiten – das wird in dem einen oder anderen Fall interessanterweise genehmigt –, der Vorsteuerabzug so lange versagt wird, bis nachgewiesen wurde, dass die Steuern vor Ort bezahlt worden sind. Diesen Fall haben wir auch schon erlebt. Insofern ist dieses Kriterium der Weisungsgebundenheit, wenn man in diese Richtung nachdenkt, als wesentliches Kriterium der Selbständigkeit im Bereich künstlerischer Berufe neu zu betrachten. Die Frage der Durchversicherung ist in der Prüfungspraxis durch die Sozialversicherer im letzten Jahr begonnen worden. Man hat sie angewendet und damit begründet, dass bei Darstellern von einer Produktion,

auch wenn sie nur zwei, drei oder vier Drehtage von hundert haben, ein Abrufverhältnis bestünde.

Die Spitzenverbände der Sozialversicherung sind inzwischen davon abgerückt und sagen, ein Abrufverhältnis im arbeitsrechtlichen Sinne ist es nicht - aber eins im Sozialversicherungs-Sinne gibt es wohl noch nicht. Insofern hoffe ich, dass wir in den momentan laufenden Verhandlungen zu einem tragfähigen Kompromiss kommen. Ich denke, die größte Ungerechtigkeit, die hier momentan entsteht, ist, dass die am besten bezahlten und am besten beschäftigten Darsteller die größten Chancen auf Leistungen durch das Arbeitsamt haben und die mit wenigen Drehtagen unter normalen Umständen einfach keine Chance mehr haben. Da ist eine Rückkehr zur alten Rahmenfrist eine brauchbare Lösung und sollte unbedingt angestrebt werden. Lassen Sie mich noch zwei Sätze zu 37 b SGB III (persönliche Meldung) sagen. Das Arbeitsamt vermittelt Filmschaffende nicht. Insofern könnte diese persönliche Meldung für diesen Bereich ersatzlos gestrichen werden. Es gibt keinen Stab, der vom Arbeitsamt zusammengestellt wird, es gibt keine Besetzung, die aufgrund der Informationen durch die Arbeitsagentur zusammengestellt wird. Dem kann man Rechnung tragen, da es sich in unserem Bereich um eine Zweckbefristung handelt, indem man das abschafft. Was die Gebührenerhöhung angeht - Abg. Hans Joachim Otto (FDP), da sagen Sie: „Lassen Sie sich nicht ins Bockshorn jagen“. Wir leben in einem absolut schrumpfenden Markt. Wir haben unsere Boomzeit in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre gehabt. Werbeeinbußen haben zu einem Rückgang geführt, aber sicherlich auch die Gebührenerhöhung, weil sie die Sender zwingt, gegenüber ihrer ursprünglichen Kalkulation kurzfristig zu sparen. Das kann man nur in den Ausgaben nach außen, das kann man nicht in der Struktur. Und außen stehen leider wir. Wir kalkulieren gegenüber den Sendern sehr transparent jeden einzelnen Sozialversicherungstag und kriegen sie in den Verhandlungen genehmigt oder nicht. Also geht es hier nicht, Herr Steffen Schmidt-Hug, um die Arbeitgeber, die hier versuchen auf Kosten der Arbeitnehmer und Filmschaffenden Sozialabgaben zu sparen.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir in vielen Jahren eine sehr gut funktionierende Partnerschaft hatten, und dass die neue Gesetzgebung wie gesagt die Polarisierung hat entstehen lassen. Einem Sender gegenüber in der Form aufzutreten, dass man sagt: 'So, das müsst ihr jetzt aber mal bezahlen' - so sind die Verhältnisse nicht und

insofern sind unsere Möglichkeiten, da Veränderungen herbeizuführen, begrenzt. Im Gegenteil haben wir jetzt seit vier Jahren mit sinkenden Budgets zu tun. Wir haben insbesondere im Fernsehbereich seit vier Jahren im Serienbereich ganz extrem sinkende Budgets, wo wir sehen müssen, dass wir mit der Lohnentwicklung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Budgets durch die Sender unsere Produktionstätigkeit halbwegs auf dem volumensmäßigen Level halten, auf dem wir es jetzt haben.

Wolfgang Schimmel (Sekretär im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ver.di): Einen kurzen Nachtrag zur Frage von Abg. Hans Joachim Otto (FDP). Es gibt ein zentrales Problem: Die ZBF fühlt sich in vollem Umfang nur noch zuständig für Empfänger des ALG I. Wer also durch Verkürzung oder Anhebung der Voraussetzung für den Bezug von ALG I herausfällt und ins ALG II abstürzt, verliert auch die Vermittlungstätigkeiten der ZBF – und das ist eine Katastrophe. Eine solche Regelung ist schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Hier besteht akuter Korrekturbedarf. Ich glaube gar nicht, dass dies auf gesetzlicher Ebene passieren muss, das kann die Bundesagentur für Arbeit auch intern regeln. Aber so geht es nicht! Man kann nicht jemandem die Leistungen wegnehmen und zugleich die Vermittlungsmöglichkeiten entziehen. Das ist ein Punkt, der mir sehr am Herzen liegt.

Kay Senius (Zentralbereichsleiter SGB II Bundesagentur für Arbeit): Herr Wolfgang Schimmel, es ist richtig. Die Gefahr bestand. Deshalb haben wir gegenüber den Fachvermittlungsdiensten der Bundesagentur für Arbeit deutlich gemacht, dass sie Fachvermittlungsdienstleistungen auch dem Empfängerkreis von ALG II zur Verfügung zu stehen haben. Das ist auch letzte Woche gegenüber der ZBF noch mal deutlich gemacht worden – für die Vermittlungsleistungen, nicht für die Förderleistungen. Für die Förderleistungen ist es leider so, das ist der Gesetzeskonstellation geschuldet, dass die Arbeitsgemeinschaften für die Förderung, aber für die Dienstleistung der Vermittlung die Fachvermittlungseinrichtungen zuständig sind. Herr Hans Herdlein, jetzt haben Sie uns kräftig gescholten, deshalb erlauben Sie mir, zwei Sätze dazu zu sagen. Sie haben ja völlig Recht, dass bei den Fallmanagern noch nicht alles in dem Topf kocht, wo es eigentlich hingehört. Ich will das auch gar nicht schönreden, möchte aber das Problem, das wir aktuell haben, doch verdeutlichen. Wir haben jetzt in dem System knapp 40.000 Beschäftigte. Weniger als die Hälfte

davon kommen aus der Bundesagentur. Das heißt, wir haben es im SGB II/III-System relativ oft mit fachfremden Beschäftigten zu tun und gerade an den speziellen Fragen, die sehr spezifische Berufskunde voraussetzen oder auch sehr spezifische Branchenkenntnisse erfordern, hakt solch ein System im gegenwärtigen Entwicklungsstadium ganz besonders.

Ich habe Ihre Kritik an der Coolness auch so verstanden, dass dies eine Kritik an den Gesetzgeber ist. Ich kann die Betroffenheit auch verstehen, dass gerade derjenige, der wohl am stärksten der Absicherung eines Sozialversicherungssystems bedürfte, am wenigsten davon partizipiert. Wir als BA haben an der Ecke das Gesetz auszuführen. Wir können dem Gesetzgeber den einen oder anderen Rat geben, was wir auch gern tun. Das führt mich zum dritten Punkt – § 37 b SGB III – nach den Ausführungen von Herrn Steffen Schmidt-Hug. Ich bin mit Ihnen schon der Meinung, dass die gegenwärtige Regelung des § 37 b SGB III mit Sicherheit der Modifizierung bedarf. So, wie sie gegenwärtig aufgebaut ist, ist ein vernünftiger Verwaltungsvollzug, der den spezifischen Problemlagen dieses Personenkreises Rechnung trägt, nicht möglich. Wir haben uns in unserer Stellungnahme deswegen dafür ausgesprochen, die Norm dahingehend zu vereinfachen, dass erstens die Arbeitslosmeldung auch schriftlich oder telefonisch – und in Ausnahmefällen auch rückwirkend – und zweitens bei den Stellen erfolgen soll, die auch für die Vermittlung zuständig sind, was die ZBF und die Künstlerdienste sind.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Herr Kay Senius, ich glaube, dass das, was Sie hier als Beweggrund für die Veränderung des Arbeitslosengeldbezuges angegeben haben, nicht ganz aufrichtig ist. Es ging nicht nur um den Verwaltungsaufwand. Wir hatten hier eine gesetzliche Regelung, die von jahrelangem Missbrauch gekennzeichnet war, nicht auf Seiten der Betroffenen, sondern der Branche selbst. Die Arbeitsverhältnisse haben sich ja nur so verändern können, weil da eine Möglichkeit war, das abzufedern, indem die Arbeitslosenversicherung dafür benutzt wurde. Das dies in den letzten Jahren eine ganz ungesunde Entwicklung war, haben wir natürlich mit erkannt und wir haben versucht, diese zurückzudrehen, haben aber in der Gesetzgebung – das sage ich ganz ernsthaft, - denn ich war bei der Anhörung – die Dramatik für bestimmte Bereiche auch durch die Anhörung nicht erkannt. Wer das anders sieht, der muss jetzt hier was sagen. Ich war in der Anhörung – es ist nie so

deutlich herübergekommen, welche Auswirkungen das hat. Wir wollen hier in der Anhörung ausloten, welche Möglichkeiten wir beim Nachsteuern haben. Wir sind immer noch in der Phase, die nun allerdings abrupt beendet wird, wo wir noch nach Lösungen der Nachsteuerung für diesen Bereich suchen. Ich sehe natürlich auch ganz deutlich, dass wir mit der Verfassung nicht konform sind. Wir können nicht Menschen in eine Versicherung einzahlen lassen, die aber dann keine Chance bekommen, auch eine Leistung daraus zu erhalten.

Wenn wir, und das war meine Zielstellung, in diesem Jahr hier keine Veränderung schaffen, haben wir im nächsten Jahr möglicherweise die erste Klage dagegen. Insofern sind wir hier in einem ganz engen Zeitraster und ich weiß nicht, wie wir das jetzt schaffen, denn ich glaube, dass die Verhandlungen auf der Ebene mit dem Ministerium jetzt erstmal ein wenig auf Eis gelegt werden, weil wir auch nicht handlungsfähig wären. Ich kann nur hoffen, dass, wenn andere sehen, dass wir etwas machen, sie das aufgreifen, wenn sie nachher in die Verantwortung kommen. Wir werden das auf alle Fälle tun. Das ist jetzt nur ein Aufschieben, aber mit der Regelung, dass wir den Schritt zurückgehen, so wie es früher war, machen sich einige ganz schön was vor. Denn das wird aus meiner Sicht nicht gehen. Wir haben eine Möglichkeit gesehen und das würde ich gerne auch Herrn Steffen Schmidt-Hug zu den Ausführungen von Herrn Hansjörg Fütting noch mal fragen. Herr Hansjörg Fütting hat die Tarifverhandlungen, die jetzt fast vor dem Abschluss stehen, als sehr vorbildlich und aussichtsreich gekennzeichnet. Ist das so? Berühren diese Verhandlungen wirklich umfassend diese Problematik, die wir brauchen - und zwar nicht nur die Mehrarbeit, die an einem Tag passiert, sondern auch die Vorarbeiten, das Proben, das Üben der Rolle, die Nacharbeiten, die Urlaubszeiten? Alles das ist ja nicht drin! Das ist ja unser Problem. Deshalb möchte ich Herrn Steffen Schmidt-Hug fragen, welchen Grund es hat, dass ver.di und andere avisieren, diesen Kompromiss nicht einzugehen. Außerdem würde ich gerne wissen, wie es mit der Umsetzung der Sonderregelung läuft, wenn wir tariflich nicht zu einer Lösung kommen – was ich für das Beste halten würde. Ganz ernsthaft, denn dann würde die Branche auch die Probleme, die sie selbst geschaffen hat, aus der Welt bringen. Inwiefern wir das in Angriff nehmen können, ist noch mal ganz wichtig für die nächsten Schritte, die wir vorhaben. Herr Kay Senius, würden Sie sich noch mal dazu äußern, warum wir damals

in der Gesetzgebung den Übergang von der Pflichtversicherung zur freiwilligen Versicherung abgelehnt haben? Dafür gibt es doch auch Gründe.

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (SV): Nachdem wir nun wahrgenommen haben, dass eine ganze Menge von sehr deutlicher und auch detaillierter Kritik an der Hartzgesetzgebung im Kulturbereich geäußert wurde, ist meine Bitte, dass wir da noch Material bekommen – einmal von Ihnen, Herr Steffen Schmidt-Hug, was die schweizer und französischen Parallelen angeht, dass Sie das vielleicht einfach differenzieren und darstellen, wie tatsächlich eine praktische Veränderung aussehen könnte. Zum anderen zu ihrem Vortrag, Herr Hans Herdlein: Wir haben von Ihnen auch keine schriftliche Ausarbeitung vorliegen, so dass wir da auch Material bekommen. Es bestände doch die Möglichkeit durch Nachsteuerung und Justierungen diesen Kunstbereich überhaupt in der Hartzgesetzgebung wahrzunehmen und überhaupt zu Verbesserungen zu kommen.

Abg. Lydia Westrich (SPD): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Hansjörg Fütting zu dem Bereich des französischen Modells mit den 507 Stunden. Sie sagen, das kostet mehr. Wen kostet das mehr? Die Produzenten, den Staat oder beide? Das Schweizer Modell ist klar und auch aus dem Internet abrufbar, das kann man problemlos verteilen. Das heißt, die französischen Produzenten sind auch bereit, mehr zu bezahlen und den Ruf der Kulturnation entsprechend aufrecht zu erhalten.

Die Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Fragen und bitte zunächst Herrn Steffen Schmidt-Hug. Sie waren angesprochen worden von Frau Angelika Krüger-Leißner.

Steffen Schmidt-Hug (Geschäftsführer Bundesverband Regie): Zu der Tarifproblematik. Zu der Frage, ob das die Problematik lösen würde, kann man nur sagen: „Mit Sicherheit nicht.“ Es wäre eine Teillösung des kleineren Bereichs, weil die tarifliche Regelung, so wie sie angepeilt war von den Parteien, vor allem die Mehrarbeit mit berücksichtigen sollte, wie sie im Film entsteht. Und sie sollte nicht der Sozialversicherungspflicht unterwerfen, insofern als der überwiegende Teil der Lohnsummen auch wieder sozialversicherungspflichtig ist, weil wir da in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sind und dort habe ich mein Wort gegeben, dass die Tarifparteien auch ihren Beitrag leisten werden, um die Dinge

wieder ins Lot zu bringen. Es stellten sich im Laufe der Verhandlungen auch heraus, dass diese breitere Basis für die Sozialversicherungen im Wesentlichen aber von den Arbeitnehmern getragen wird. Denn es ist nicht nur die Arbeitnehmerseite der höheren Sozialversicherungsbeiträge zu finanzieren, sondern die Produzenten wollten hier im Wesentlichen eine Kompensation, die für die Arbeitgeberseite durch die Reduzierung der Mehrarbeitszuschläge in weiten Bereichen und an vielen anderen Stellen entsteht, so dass auf die Produzenten im Wesentlichen keine weiteren Kosten zukommen würden, sondern dass das alles Arbeitnehmer-finanziert ist. Aber das wäre ein wichtiger Teilbeitrag gewesen. Andererseits war auch im Gespräch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien klar, dass dies eine Teillösung auf dem Weg zur Gesamtlösung ist, und der Gesetzgeber seinen Beitrag dazu leisten muss, was die anderen Probleme anbelangt, die sehr viel umfassender sind. Dazu gehören die Beschäftigungslücken zwischen den einzelnen Projekten und die Verschiebbarkeit der einzelnen Projekte. Dies soll berücksichtigt werden, und das tut auch das Schweizer Modell.

Für die Tarifpartei der Arbeitnehmer war das Problem – das kann ich kurz schildern – das bereits ausverhandelte Tarifergebnis, wegen der Laufzeit, in dieser Form, jetzt abzulehnen. Die Laufzeit dieses Tarifvertrages sollte bis Ende 2008 gehen, und es sollte auch im Laufe dieser Laufzeit eine Verschlechterung eintreten, nämlich dass ab 01. Juni 2005 die 41. Stunde einfließen sollte in dieses Arbeitszeitkonto. Ab Beginn des Jahres 2007 waren die Produzenten lediglich bereit, das ab der 41. Stunde in das Arbeitszeitkonto einfließen zu lassen. Das war eine sehr schwierige Situation, vor allem vor der Erkenntnis, dass das Arbeitszeitgesetz einen Ausgleichszeitraum bereits ab der achten Stunde am Tag fordert und so bereits die neunte Stunde in ein Arbeitszeitkonto mit einfließt.

Das Arbeitszeitgesetz bietet den Filmschaffenden mehr als eine solche tarifliche Regelung. Denn man muss wissen, wenn die Produzenten sich nicht strafbar machen wollen oder sonstige haftungsrechtliche oder Versicherungsrisiken eingehen wollen, dann müssen sie entsprechende Ausgleichszeiträume schaffen für alles, was über die achte bzw. vierzigste Stunde hinausgeht. Die Risiken, die darin liegen, sind natürlich beträchtlich, aber das ist momentan das, worauf die Filmschaffenden bauen.

Mit zu diesem Beratungsergebnis hat gerade die Diskontinuität des Gesetzgebers geführt, weil man überhaupt nicht kalkulieren kann, welche Auswirkungen eine solche Regelung haben wird, wenn es jetzt keine Gesetzesänderung parallel dazu geben sollte. Denn das In-den-Griff-Kriegen der Mehrarbeit, was darüber teilweise – wie geschildert – unmöglich wäre, macht die anderen Probleme nicht wett. Das heißt, wir müssten dann darüber reden, dass die Produktionswirtschaft auch die Verschiebungszeiträume mitversichern müsste. Jeder muss sich beispielsweise nach den Standardverträgen mindestens zusätzliche zwanzig Tage verfügbar halten – nach hinten und nach vorne. Für die Bedingungen der Produktionswirtschaft wird dafür aber nicht nur nicht bezahlt, sondern wird dafür auch nicht sozialversichert. Dann müsste man daran gehen, dass für diese Zeit auch bezahlt und sozialversichert wird. Das würde in die Richtung des amerikanischen Studios gehen, wo mehr Durchbeschäftigung erfolgt, oder wie bei der Lindenstraße, wo das gesamte Team unbefristete Arbeitsverträge hat, einschließlich Kinderbetreuung. Das sind traumhafte Verhältnisse, fast Verbeamtung im Filmbereich. Davon können alle anderen nur träumen. Dann muss die Reise vielleicht dorthin gehen. Ohne eine gesetzliche Regelung müssen andere Wege gefunden werden. Dann muss auch mit den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger darüber gesprochen werden, dass auch diese Zeiten der Vor- und Nachbereitung, die Verfügbarhaltung für die Produktionswirtschaft, von der Sozialversicherungspflicht mit umfasst wird und entsprechende Tage auf dem Hartz-Konto generiert.

Zur anderen Frage: Das Schweizer und Französische Modell können wir gerne noch nachreichen. Teilweise liegt es auch vor. Das Französische Modell ist mustergültig und entspricht eben einer Kulturnation, die sagt, kulturelle Freiheit verwirklicht sich auch in der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden, und dafür eine eigene Versicherung für die so genannten ‚intermittent du‘ spectacle – für die unterbrochen Beschäftigten, für die Unterhaltungsbranche, salopp übersetzt – geschaffen hat, unter die nicht nur Künstler fallen, sondern auch Techniker und Bühnentechniker. Diese Kasse wird aus einem Bundeszuschuss betrieben, aber auch aus Abgaben. Das hat auch den Vorteil, dass Weiterbildungsmöglichkeiten daraus finanziert werden.

Viele französische Film- und Theaterschaffende machen ihre gesamte Weiterbildung auf diesem Wege. Das ist mustergültig, aber, wenn ich ganz ehrlich bin, in der ge-

genwärtigen politischen Debatte in Deutschland halte ich das für wenig realistisch. Hinzu kommt, dass bei der französischen Regelung wirklich Stunden gezählt werden, 507 Stunden nach dem neusten Stand der französischen Gesetzgebung innerhalb von zehn Monaten. Das wäre auch ein Traum, weil hiesige Filmschaffende schon mit einer Kinoproduktion diese Hürde erreicht hätten und diese Sorgen nicht mehr hätten. Insofern ist dieses Modell sehr vorteilhaft und würde den Problemen gerecht werden. Aber machen wir uns nichts vor, es gibt mehr Beschäftigte in der Arbeitsverwaltung als in der Filmwirtschaft. Wenn man den Beschäftigten in der Arbeitsverwaltung beibringen müsste, Stunden zu zählen, mein Nachbar sprach von Arbeitsvereinfachung, wäre dies sehr problematisch, zumal Stechuhren am Set sehr schwierig sind. Diese Probleme haben wir auch im Tarifbereich immer wieder.

Deswegen ist das Schweizer Modell so bestechend, weil es absolut einfach in der Verwaltung zu handhaben ist. Es ist jedem Sachbearbeiter beizubringen und es differenziert auch zwischen denjenigen, die länger beschäftigt sind bei Serien; die bekommen weniger Nachteilsausgleich als diejenigen, die in kulturell wertvollen TV-Movies und Kinofilmen beschäftigt sind, weil gerade bei diesen die Beschäftigungslücken oftmals sehr viel größer sind als die Beschäftigungszeiten. Insofern wird es auch der Verfügbarhaltung, dem Vier-Wochen-Zeitraum, den jeder Filmschaffende einplanen muss, sehr gerecht. Es ist sehr einfach handzuhaben und zwar eine etwas pauschale aber gerechte und praktikable Lösung und hat sich in der Schweiz auch sehr bewährt. Dort gab es vor drei Jahren eine ähnlich umfassende Sozialreform wie es in Deutschland mit der Hartzgesetzgebung der Fall war. Dort hat man an dieser Stelle nachgesteuert. Es gibt auch andere Modelle in Österreich und Italien, das ließe sich beliebig fortführen, aber dort gibt es jeweils für den Kultursektor spezifische Regelungen. Aber am bestechendsten erscheint mir aus Sicht des Gesetzgebers bei der Schweizer Regelung, dass es keine Sonderregelung für eine Branche wäre, denn dort ist es mit einer Insbesondere-Regelung ausgestattet, sondern es geht um Arbeitnehmer mit ständig wechselnden Beschäftigungsverhältnissen. Weiterhin heißt es – im schweizerischen Sinne ist dort auch die Reihenfolge zu beachten – unter Beschäftigte im Sinne dieser Bestimmung zählen a) Gaukler, b) Schauspieler, c) Filmkünstler, d) Filmtechniker und e) Journalisten. Ich glaube, mit einer solchen Insbesondere-Regelung würde man den Umständen Rechnung tragen, auch zur Unterscheidung bei der Gastronomie, wo es auch Kurzarbeitsverhältnisse gibt. Aber

die wissen bereits heute, wann das Oktoberfest im Jahr 2008 beginnt und wann es endet, der Filmschaffende weiß heute nicht, wann übernächste Woche sein Filmprojekt beginnt oder ob es sich verspätet oder gar ausfällt.

Prof. Klaus Zehelein (Präsident Deutscher Bühnenverein): Ich möchte nur eine Anmerkung dazu machen. Natürlich sind im Bereich des Theaters die französischen Verhältnisse überhaupt nicht zu vergleichen mit unseren. Es gibt kaum Ensembles. Die freien, selbständigen oder unselbständigen nicht ständig Beschäftigten sind in der Überzahl. Übrigens ist das die Entwicklung, die bei uns auch stattfindet. Von den 6000 gestrichenen Stellen an den deutschen Theatern und Opernhäusern haben wir eine Entwicklung zu verzeichnen, dass die Zahl von 4000 Unselbständigen auf fast 10000 gestiegen ist. Wir nähern uns französischen Zuständen, wenn auch in ganz kleinem Maßstab. Zur Kritik an Frankreich würde ich sagen, wenn die Zustände in Frankreich so wären wie bei uns, was wir gerne fordern würden, wäre mir eine direkte Kunst- und Kulturfinanzierung lieber als eine indirekte, wie sie in Frankreich notwendigerweise, glaube ich, erfahrbar ist.

Steffen Schmidt-Hug (Geschäftsführer Bundesverband Regie): Frau Abg. Angelika Krüger-Leißner, ich kann nur wenig zu den Motiven sagen, warum man den Aspekt der freiwilligen Versicherung, Risikozuschläge etc. in den Vorschlägen der Hartz-Kommission bislang noch nicht aufgegriffen hat. Ich kann mir nur vorstellen, dass man dabei vielleicht auch berücksichtigen muss, dass es ein sehr tief greifender Eingriff in das System der Arbeitslosenversicherung wäre. Man würde ein konstituierendes Prinzip der Arbeitslosenversicherung, nämlich das der Solidarität, zumindest neu bewerten.

Hansjörg Fütting (Film 20): Zum französischen Modell. Nach meinen Informationen ist es so, dass der Arbeitgeber in Frankreich vierzig Prozent an Sozialabgaben oben drauflegt und dem Arbeitnehmer dreißig Prozent abgezogen werden, sodass dieser Bereich wirklich völlig anders finanziert ist. Frankreich sieht komplett anders aus, nicht nur im Theaterbereich, sondern auch im Filmbereich. Befristete Anstellungsverhältnisse gibt es nicht. Dafür ist eben diese „intermittent du spectacle“-Regelung überhaupt erfunden worden und hat gleich zu dem Rücktritt eines Ministers geführt, weil ein Aufschrei durch die Nation ging, dass diese Rahmenfristen gar nicht zu hal-

ten seien. Es gibt inzwischen eine Art Kompromiss-Übergangsregelung, eine Zusatzfinanzierung durch staatliche Stellen, die dieses Modell macht. Die Finanzierung französischer Filme erfolgt aber auf ganz andere Art und Weise als in Deutschland. Es gibt eine wesentlich intensivere und umfangreichere staatliche Förderung. Das miteinander zu vergleichen ist nahezu unmöglich. Was unsere Tarifverhandlungen angeht und das Schweizer Modell: Ich glaube, das Schweizer Modell ist im Prinzip doch auch eine Verlängerung der Rahmenfrist mit anderen Mitteln. Wenn wir bei kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen die ersten Tage doppelt anrechnen können, kommt es auf das Gleiche für diese Anstellungsverhältnisse raus. Zu der Übergangsregelung und der Dauer unseres Tarifvertrages bzw. des Kompromisses der im Moment auf dem Tisch liegt: Wir haben seit jeher einen Fünfzig Stunden-Tarifvertrag, der auch seine Ursache darin hat, dass an einem Drehort nicht alle Gewerke permanent durcharbeiten, sondern hier ein Wechsel, ein sich Abwechseln stattfindet. Dem wollen wir auch in der neuen Regelung Rechnung tragen. Dieser Fünfzig Stunden-Vertrag ist seit bestimmt zehn Jahren Grundlage unserer Vereinbarung gewesen. Insofern ist die Frage, nach der 41. Stunde bereits das Arbeitszeitkonto beginnen zu lassen, in unserem Kreis auch sehr lange und kontrovers diskutiert worden. Sie wurde damit begründet, dass durch die langfristigen und schwierigen Verhandlungen, ich habe sie wirklich nicht als sehr harmonisch dargestellt, schon soviel Zeit vergangen ist, dass man jetzt etwas mehr tun muss als man getan hätte, wenn man sich schon früher geeinigt hätte. So ist diese Vierzig Stunden-Regelung, also das Zeitkonto ab der 41. Stunde, jetzt aufgenommen worden und soll nach dem Kom

promiss-Vorschlag bis zum Ende des Jahres 2006 gelten. Dann soll wieder auf dem üblichen Tarifvertrag von fünfzig Stunden aufgebaut werden.

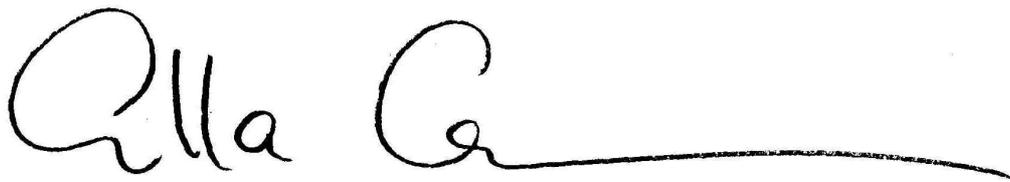
Die Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren Experten, liebe Kommissionsmitglieder, meine Damen und Herren Gäste, die Sie trotz der Hitze so lange ausgeharrt haben. Ich möchte mit Rücksicht darauf, dass wir im Anschluss hieran noch eine nicht öffentliche Sitzung und danach noch Arbeitsgruppensitzungen haben, die Fragerunden und damit auch die Anhörung beenden. Ich erwähnte einleitend die In-Aussicht-Stellung einer Vertrauensfrage mit der daran vielleicht auch angeknüpften Auflösung des Deutschen Bundestages. Damit würde auch vorzeitig die Arbeit der Enquete-Kommission jedenfalls in dieser Legislaturperiode beendet werden. Meine Damen und Herren Experten, ich kann Ihnen aber versichern, dass wir Ihre Beiträge und Hinweise trotzdem sorgfältig auswerten werden und die heute gewonnenen Erkenntnisse nicht einfach im Archiv des Bundestages begraben werden. Wenn wir dies vermutet hätten, hätten wir Sie gar nicht zu uns gebeten.

Wir sehen, dass – Herr Hans Herdlein hat das schon angesprochen – Sachverständige, wenn sie gefragt werden, auch ernst genommen werden müssen und die Chance erhalten, dass Ihre Mitteilung in der einen oder anderen Weise berücksichtigt, jedenfalls diskutiert wird. In welcher Form dies geschehen wird, darüber werden wir uns verständigen. Ich glaube aber für alle Kommissionsmitglieder sprechen zu können, wenn ich Ihnen auch versichere, dass wir uns alle dafür einsetzen werden, dass in der nächsten Legislaturperiode eine neue Enquete-Kommission eingesetzt werden wird, die unsere Arbeit fortsetzt und zu einem Ergebnis führt, damit die gewonnenen Erkenntnisse auch politisch und legislativ umgesetzt werden können.

Zum Schluss möchte ich noch Dank sagen. Danken möchte ich allen Experten und Expertinnen, die trotz der Fülle der Fragen so unermüdlich Rede und Antwort gestanden haben und sich auch im Vorfeld im Rahmen Ihrer schriftlichen Stellungnahmen sehr viel Mühe und Gedanken gemacht haben. Danken möchte ich auch den Gästen, jedenfalls den noch verbliebenen Gästen, für ihr unermüdliches Interesse an unserer Sache. Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin oder aber eine direkte angenehme Rückreise nach Hause. Ich be-

danke mich und schließe damit den offiziellen Teil dieser Anhörung mit der Bitte an die Kommissionsmitglieder sich nach zehn Minuten wieder in diesem Saal einzufinden. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

A handwritten signature in black ink, consisting of the name 'Gitta' followed by a stylized 'C' and a long horizontal flourish.

Gitta Connemann MdB